

FOKUS	1	NEUERSCHEINUNGEN	16
FORSCHUNG UND LEHRE	3	PANORAMA	20
TAGUNGEN UND VORTRÄGE	13		

Autonomie und Wandel

Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen, welches voraussichtlich 2015 in Kraft tritt, bringt neue nationale Organe in der Hochschulpolitik. Anstelle der drei Rektorenkonferenzen für die Universitäten, die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen tritt eine neue mit Namen «swissuniversities». An der Autonomie der Universitäten ändert die neue Regelung nichts.

Autonomie oder besser die Freiheit ist eine zentrale Voraussetzung für die Forschung. Mit der Aufnahme ins Programm «Ambizione» des Schweizerischen Nationalfonds kann Dr. Leon Wansleben, Forschungsmitarbeiter am Soziologischen Seminar, unabhängig und unter sehr guten Bedingungen sein wissenschaftliches Projekt vorantreiben. Er untersucht am Beispiel der Bank of England und der Schweizerischen Nationalbank, wie sich Zentralbanken in einem «Verwissenschaftlichungsprozess» in Expertenorganisationen verwandelt haben.

Einen Wandel durchgemacht hat auch die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (KSF). Vor zwanzig Jahren als Geisteswissenschaftliche Fakultät entstanden, durchlebte sie schwierige erste Jahre, ehe sie zu dem wurde, was sie heute ist. Das 20-jährige Bestehen begeht die KSF mit einer öffentlichen Vortragsreihe, an der sich jedes Seminar und Institut der Fakultät vorstellen wird.

Seit der letzten Ausgabe ist unilu-AKTUELL auch in einer Version für iPad und Android-Tablets verfügbar. Die Tablet-Version bietet zusätzliche Inhalte wie Bilder, Texte oder Grafiken. Die entsprechenden Artikel sind neu mit einem Miniaturbild gekennzeichnet.

■ LUKAS PORTMANN
KOMMUNIKATIONSBEAUFTRAGTER



swissuniversities – die gemeinsame Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen

Voraussichtlich 2015 wird das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich HFKG in Kraft treten. Darin sind neue nationale Organe wie die «swissuniversities» und die «Schweizerische Hochschulkonferenz» vorgesehen.

■ WOLFGANG SCHATZ

Mit dem Inkrafttreten des HFKG werden die bestehenden Rektorenkonferenzen der einzelnen Hochschultypen CRUS, KFH und COHEP aufgelöst und durch eine neue Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen ersetzt. Diese neue Rektorenkonferenz wird den Namen «swissuniversities» tragen.

In dieser Rektorenkonferenz sind alle Hochschulen durch ihre Rektorinnen und Rektoren bzw. durch ihre Präsidentinnen und Präsidenten vertreten. Sie ist das Organ für die

Kooperation und Koordination unter den Hochschulen und wirkt bei der Vorbereitung und Umsetzung von wichtigen Geschäften der Hochschulkonferenz mit.

Als erste Präsidentin von swissuniversities wurde für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des HFKG die Rektorin der Universität Neuenburg, Prof. Dr. Martine Rahier, gewählt. Sie leitet auch einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand, welcher in der Übergangszeit aus je zwei Vertreterinnen oder Vertretern des jeweiligen Hochschultyps und der Präsidentin besteht. Als Generalsekretärin wurde Frau Dr. Martina Weiss gewählt, die ihr Amt am

1. Januar 2014 antritt. Frau Weiss ist derzeit Generalsekretärin der Schweizerischen Universitätskonferenz SUK.

Schweizerische Hochschulkonferenz

Sie ist das oberste hochschulpolitische Organ der Schweiz. Ihre Aufgabe ist die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination und umfasst die in der Regel auf längere Zeitperioden hinaus ausgerichtete Festlegung von Prioritäten und die dazu erforderlichen hochschulübergreifenden Massnahmen, die in der Regel auf längere Zeitperioden hinaus ausgerichtete Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen und die für die jeweilige vierjährige BFI-Periode festzulegende Finanzplanung. Die Schweizerische Hochschulkonferenz besteht aus zwei Einheiten, einerseits der Plenarversammlung, in welcher alle 26 Kantone und der Bund vertreten sind, andererseits der Hochschulrat, welcher aus Vertretungen der 14 Trägerkantone und dem Bund besteht. Dem Bund obliegen die Geschäftsführung und die Koordination.

Akkreditierungsrat

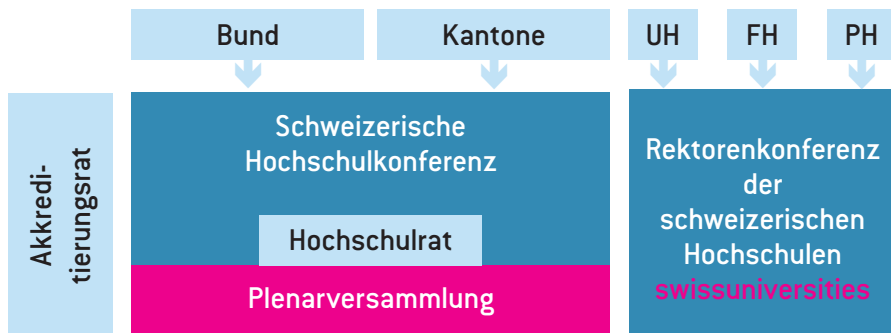
Zukünftig sollen alle Schweizer Hochschulen nach einem einheitlichen Verfahren auf ihr Qualitätssicherungssystem überprüft werden. Das jetzt bekannte OAO-Audit, das kürzlich offiziell für

die Universität Luzern für das Jahr 2013/2014 eröffnet wurde, wird durch eine institutionelle Akkreditierung ersetzt. Dazu wird neu ein Akkreditierungsrat geschaffen, welcher die politischen Rahmenbedingungen für eine solche Akkreditierung für alle Hochschulen festlegt.

Quellen: SBF, swissuniversities.ch

Wolfgang Schatz ist Leiter Akademische Dienste der Universität Luzern.

Front: In der Herbstsession 2011 haben die Eidgenössischen Räte das Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG) angenommen. Es tritt voraussichtlich 2015 in Kraft (Symbolbild).



Die Hochschulkonferenz als zukünftiges oberstes hochschulpolitisches Organ der Schweiz. Die Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen ersetzt die typenspezifischen Rektorenkonferenzen wie die CRUS.

«Keine Änderung in der Autonomie»

Was bedeutet die Umorganisation der Hochschulgremien für die Zusammenarbeit unter den Leitungen der Hochschulen?

uniluAKTUELL befragte dazu Prof. Dr. Paul Richli, Rektor der Universität Luzern.

■ LUKAS PORTMANN

Herr Richli, in swissuniversities sind neu alle Hochschultypen zusammengefasst. Was bedeutet das für die Zusammenarbeit?
Innerhalb von swissuniversities wird es drei Abteilungen für die einzelnen Hochschultypen geben. Man wird weiterhin in diesen Abteilungen arbeiten. So gesehen werden die bisherigen Rektorenkonferenzen unter einer anderen Bezeichnung weitergeführt. Was noch geregelt werden muss, ist die Frage, wie bei Abstimmungen vorgegangen wird. Nach meiner Ansicht sollte keine Abteilung überstimmt werden dürfen. Für wichtige Entscheidungen müsste es also eine Mehrheit in allen drei Abteilungen geben.

Wo könnte es denn Meinungsverschiedenheiten geben?

Bis jetzt sind noch keine zutage getreten. Es gibt aber schon Themen, bei denen sich Kontroversen entfachen können. So etwa der Wunsch der Fachhochschulen, Dokortitel vergeben zu können. Oder der Anspruch der Pädagogischen Hochschulen, Bundesgelder in Form von Projektbeiträgen zu erhalten.

Was bedeutet die neue Regelung für die Autonomie der Hochschulen?

Für die einzelnen Universitäten gibt es keine Änderung in der Au-

tonomie. Sie haben diese bereits, auch bezüglich der Lehrgänge. Die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen gewinnen aber an Autonomie.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Wir brauchten keine Bewilligung des Bundes, um die neuen Studiengänge Philosophy, Politics and Economics oder Gesundheitswissenschaften einzurichten. Anders die Fachhochschulen, die bis anhin für neue Studiengänge eine Bewilligung des Bundes benötigen. Neu werden sie wie die Universitäten autonom entscheiden können, falls nicht die Trägerkantone eine kantonale Bewilligung vorsehen.



Prof. Dr. Paul Richli, Rektor der Universität Luzern.

Erfolg für die Forschung

Leon Wansleben erhält als zweiter Wissenschaftler der Universität Luzern eine Förderung im Rahmen des Programms «Ambizione». Dies ermöglicht ihm, unabhängig und unter optimalen Bedingungen ein Forschungsprojekt durchzuführen. Für die Forschung an der Universität Luzern ist die Berücksichtigung im Programm ein grosser Erfolg.



■ LUKAS PORTMANN

Ambizione ist ein Instrument des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Disziplinen. Es richtet sich an junge Forscherinnen und Forscher, die ein selbstständig geplantes Projekt an einer schweizerischen Hochschule durchführen, verwalten und leiten möchten.

Dr. Leon Wansleben, Forschungsmitarbeiter am Soziologischen Seminar, erhielt eine Förderung zugesprochen für sein Projekt «Die Verwandlung von Zentralbanken in Expertenorganisationen. Eine soziologische Untersuchung von Verwissenschaftlichungsprozessen in der Bank of England und der Schweizerischen Nationalbank seit den 1960er-Jahren». Im Interview mit uniluAKTUELL erklärt er, welche Bedeutung die Aufnahme in das Programm für ihn hat, und gibt einen Einblick in sein Forschungsprojekt.

Herr Wansleben, was bedeutet für Sie die Berücksichtigung im Programm «Ambizione»?

Das Ambizione-Programm bedeutet für mich, ein selbst erarbeitetes wissenschaftliches Projekt unter sehr guten Bedingungen und vor allem unabhängig durchführen zu können. Ich bin nicht abhängig von irgendeinem Professor oder einer Professorin, brauche keine anderen Interessen zu berücksichtigen und kann unter eigenem Namen für mein Vorhaben und meine Ergebnisse gegenüber der akademischen sowie weiteren Öffentlichkeit eintreten.

Dann möchte ich das Projekt nutzen, um meine Habilitation zu erarbeiten. Heutzutage, so ist mein Eindruck, kommt es wirklich darauf an, sehr hochwertige und auch empirisch anspruchsvolle Forschungen zu betreiben, wenn man in der Wissenschaft bleiben möchte. Es ist also auch unter persönlichen Karrieregesichtspunkten eine tolle Möglichkeit.

Drittens bedeutet Ambizione für mich, dass ich mich nun unter sehr guten Vorzeichen im Soziologischen Seminar der Universität Luzern einbringen kann. Unter Kollegen können wir Workshops organisieren, Gäste einladen oder auch nur den informellen Austausch über soziologische Themen pflegen, wobei jeder «an was dran ist». Beispielsweise arbeite ich mit Cornelia Bohn im Rahmen des Nationalen Forschungsschwerpunkts Bildkritik «eikones» zusammen. Daniel Speich Chassé, Hanno Pahl und ich haben eine kleine Arbeitsgruppe zur Beschäftigung mit der Ökonomik aus historischer und soziologischer Perspektive gegründet. Das sind vielversprechende Kooperationen, sie machen wirklich Spass und strahlen hoffentlich auch auf die Lehre aus.

Wie sind Sie auf das Programm aufmerksam geworden?

Ich habe, als ich 2010 nach Luzern kam, mit Prof. Cornelia Bohn über die Möglichkeiten gesprochen, die sich im Anschluss an meine jetzige Projektstelle bieten werden. Ambizione wurde mir von ihr empfohlen, weil mir eher die projektorientierte Arbeit liegt.

Mehr Infos &
Bilder in der
Tablet-Version



Dr. Leon Wansleben

Haben Sie auch andere Fördermöglichkeiten geprüft?

Nein. Die Alternative wäre eine LecturerStelle, mit Lehre, an einer englischen Universität gewesen, aber ich fand Ambizione attraktiver.

Worum geht es in Ihrem Forschungsprojekt?

In meinem Projekt geht es um die Frage, wie und warum Zentralbanken heute so gewichtige Institutionen geworden sind, die in westlichen Ländern vermutlich den grössten Einfluss auf die Wirtschaftspolitik ausüben. Ich gehe dafür zurück zu den 1960er-Jahren, als dies noch nicht unbedingt der Fall war. Mich interessiert insbesondere, wie Zentralbanken ihre ganz eigene Art von Legitimation und Macht etabliert haben, die sich von den Verfahren in der sonstigen Politik unterscheiden. Dabei geht es vor allem auch um die Rolle von Expertentum. So ist mir aufgefal-

len, dass der Prozess des Machtgewinns der Zentralbanken parallel läuft mit dem Aufbau sehr umfangreicher Forschungstätigkeit in den Zentralbanken. Das Vorhaben ist als historische Fallstudie angelegt: Ich untersuche die Schweizerische Nationalbank und die Bank of England.

Auf welche Dauer ist es ausgelegt?

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt, ich werde es aber erst im September nächsten Jahres beginnen, weil ich bis dahin noch in einem Projekt zur Beobachtung der Ökonomie beim Nationalen Forschungsschwerpunkt «eikones» beschäftigt sein werde, das sich stark mit dem AmbizioneProjekt überschneidet. Insgesamt werde ich also vier Jahre Zeit haben.

Wo stehen Sie heute?

Ich habe nun mit den ersten Archivbesuchen bei der Schweizerischen Nationalbank begonnen. Zunächst geht es mir um eine Krisen und Umbruchphase: Mitte der 1970er-Jahre hat die SNB in Antwort auf den Zusammenbruch von Bretton Woods eine monetaristische Geldpolitik eingeführt. Und dies, obwohl führende Vertreter der SNB noch kurze Zeit vorher eine solche Politik strikt abgelehnt hatten. Es ist auch klar, dass sich der Monetarismus aus der amerikanischen Wirtschaftswissenschaft entwickelt hat, wobei auch ein Schweizer – Karl Brunner – massgeblich beteiligt war. Die «Hinwendung» zum Monetarismus bedeutete für die SNB also auch, dass sie ein neues Verhältnis zur Wissenschaft etablierte. Die interne Forschungsabteilung wuchs zu dieser Zeit nicht nur, sie bekam auch eine viel grössere interne Macht im Entscheidungsprozess.

UNIVERSITÄT
LUZERN

ENDLICH ETWAS ANSTÄNDIGES ZUM ANZIEHEN

>> SHOP NOW!

www.unilushop.ch

Offizieller Online-Shop der Universität Luzern

«Nachwuchs an der Universität Luzern kann gut mithalten»

Die Universität Luzern unterstützt die Forschenden bei der Mittelbeschaffung. Prof. Dr. Martin Baumann, Prorektor Forschung und Präsident der Forschungskommission Foko, wünscht sich, dass die Angebote vermehrt wahrgenommen werden und Interessenten sich möglichst früher informieren.

■ LUKAS PORTMANN

Herr Baumann, was bedeutet die Berücksichtigung von Leon Wansleben in «Ambizione» für die Förderung des Forschungsnachwuchses an der Universität Luzern?

Der Erfolg von Herrn Wansleben ist sehr erfreulich und zeigt, dass Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen an der Universität Luzern gut mithalten können im nationalen Wettbewerb dieses sehr kompetitiven Förderinstruments. Nur etwa ein Fünftel aller Anträge auf eine Förderung durch Ambizione wird seitens des SNF bewilligt. Insofern ist «Ambizione» genauso kompetitiv und schwierig zu erhalten wie eine SNF-Förderungsprofessur für fortgeschrittene Forschende und daher eine besondere Auszeichnung. «Ambizione» eignet sich besonders gut für Habilitierende und bietet Geförderten sehr gute Chancen, mit ihrem Projekt rasch voranzukommen.

Wie unterstützt die Universität Luzern junge Forschende bei der Mittelbeschaffung für ihre Projekte?

Die Universität Luzern hat eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet, an die sich junge und etablierte Forschende für Beratung, Fördermöglichkeiten und alle Fragen rund um die Forschung wenden können. Der Stellenleiter, Dr. Bruno Z'Graggen, berät zu Fragen möglicher Fördergefässe und Karriereplanung, kontaktiert den SNF zu speziellen Fragen und gibt praktische und konkrete Hinweise zur Umsetzung eines Antrags. Den Antrag schreiben müssen die Forschenden jedoch selbst, und sie sind für die Qualität und Originalität verantwortlich – dies kann keine Beratungsstelle abnehmen.

Gibt es auch materielle Unterstützung?

Die Forschungskommission vergibt Anschubfinanzierungen für Projekteingaben an den SNF oder Stiftungen. Damit werden junge Forschende bei der Projektausarbeitung und beim späteren Projekt direkt mit eingebunden und an der Forschung aktiv beteiligt. Die Forschungskommission unterstützt auch ein Lektorat eines englischsprachigen Artikels für eine Fachzeitschrift oder fördert selbstorganisierte Tagungen. Das Zentrum Lehre vergibt zudem auf Antrag Fördermittel für thematische oder methodische Work-



Prof. Dr. Martin Baumann

shops von Doktorierenden; ausserdem vergibt das Rektorat auf Antrag an die Gleichstellungskommission «Speed-Up» und Nachwuchs-Sabbaticals. Dies ermöglicht durch die halbjährliche Befreiung von der (Ober)Assistenzstelle, einen entscheidenden Schritt bei der Qualifikationsarbeit voranzukommen bzw. diese abzuschliessen. Schliesslich unterstützt das Rektorat hervorragende Dissertationen mit einem Druckkostenzuschuss.

Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?

Einerseits wollen wir seitens Forschungsförderungsstelle und Prorektorat Forschung verstärkt Informationsanlässe für Forschende an der Universität durchführen. Hier sollen neben Informationen zu SNF-Förderoptionen auch konkrete Fragen rund um die Eingabe von Anträgen beim SNF oder Stiftungen besprochen werden. Andererseits wären wir froh, wenn junge als auch etablierte Forschende sich möglichst früh bzw. zumindest früher an die Beratungsstelle oder mich mit Fragen nach Fördermöglichkeiten und Karriereplanung wenden würden. Verbesserungsbedarf sehe ich auch bei der Anzahl Eingaben an Forschungsprojekten. Denn mit Drittmitteln geförderte Projekte unterstützen junge Forschende nachdrücklich und binden sie für die Wissenschaft und die Universität Luzern erfolgreich ein.

Lukas Portmann ist Kommunikationsbeauftragter und Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der Universität Luzern.

WICHTIGE FINANZQUELLE

Neben der Bedeutung, welche die Forschung für die Gesellschaft, Wissenschaft und für die Reputation hat, kommt ihr auch eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Universität zu. Die Forschungsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds SNF machten 2012 4,4 Millionen Franken oder 8,1 Prozent der Einnahmen aus. Das ist ungefähr gleich viel wie die Einnahmen aus den Studien und Examensgebühren. Die Forschungsprojekte sind zudem neben der Zahl der Studierenden die wesentliche Grösse bei der Bemessung des Grundbeitrags des Bundes. Für jeden Franken SNF-Förderung bekommen die Universitäten rund 80 Rappen Grundbeitrag zugesprochen. Bei der Universität Luzern machte dies im vergangenen Jahr 3,5 Millionen Franken oder 36 Prozent des Grundbeitrags von 9,6 Millionen Franken aus.

Klima und Gesellschaft

Als Stipendiat der Graduate School Lucerne geht Julius Riese in seiner Dissertation der Frage nach, wie sich langfristige Klimaveränderungen auf menschliche Gesellschaften auswirken.



Foto: Julius Riese, Juni 2007

Am Strand von Faga, Ost-Savai'i. Vor der Hütte [fale] ein kleines Auslegerkanu (paopao), wie es zum Fischen in der Lagune verwendet wird.

■ CAROLINE SCHNYDER

Im Dezember 2012 fegte der Wirbelsturm «Evan» über Samoa. Einen Tag lang herrschten heftiger Regen und Sturmböen von bis zu 200 km pro Stunde. Flüsse traten über die Ufer, Hunderte von Bäumen wurden entwurzelt, 13 Menschen kamen ums Leben. In der Regenzeit von November bis April wird die pazifische Inselgruppe regelmässig von tropischen Zyklonen heimgesucht, «Evan» zählt zu den heftigsten der letzten zwanzig Jahre.

Interdisziplinär und anwendungsorientiert

Samoa wird derzeit immer wieder mit der gegenwärtigen Klimaerwärmung in Verbindung gebracht, erklärt Julius Riese im Gespräch. Wie aber ordnen sich die aktuellen Entwicklungen in den längerfristigen Wandel von Klima und Gesellschaft ein? Julius Riese ist Stipendiat der Graduate School Lucerne und arbeitet an einer Dissertation über die Auswirkungen langfristiger Klimaveränderungen auf menschliche Gesellschaften. Der studierte Physische Geograf und Ethnologe verbindet in seiner interdisziplinären Dissertation seine beiden Disziplinen und verknüpft, allgemeiner formuliert, die Natur- mit den Kulturwissenschaften. Was Julius Riese vorhat, ist der Versuch, Erkenntnisse zu den Auswirkungen langfristigen Klimawandels aus verschiedenen Gegenden und Zeiten zu erfassen und zu verdichten, kurzum: in einer Metaanalyse verschiedenste Daten zum Klimawandel und seinen gesellschaftlichen Folgen zu integrieren. Seine Studie sammelt in einem ersten Teil Ergebnisse aus verschiedenen Fallbeispielen von der klassischen Maya-Kultur bis zu den Wikinger-Siedlungen in Grönland. Ein zweiter Teil verknüpft diese Erkennt-

nisse zu allgemeineren theoretischen Aussagen, ein dritter ist Empfehlungen gewidmet. Dieser praktische Aspekt ist Julius Riese sehr wichtig: Seine Forschung soll einen Nutzen für die Klimaforschung, aber auch für die Menschen vor Ort haben.

Hauptfallstudie Samoa

Samoa ist das Hauptfallbeispiel der Dissertation, ein Beispiel von besonderer «Anwendungswichtigkeit». Die Samoa-Inseln sind von der jüngsten Klimaerwärmung besonders stark betroffen. Sie gehören, wie Julius Riese erklärt, zu den «Hotspots» des derzeitigen Klimawandels. Die Klimageschichte der Südhalbkugel sei zudem noch wenig erforscht. Eine ganze Reihe von Forschungsteams sei daran, Pionierarbeit zu leisten, Klima- und Umweltdaten zu erheben, die er auch in seine Studie aufnehme: Von Woche zu Woche würden sich daher seine Erkenntnisse verändern und präzisieren.

Wichtige Ergebnisse beginnen sich jedoch herauszuschälen. So ist es Julius Riese zufolge enorm wichtig, zwischen verschiedenen Zeitskalen zu unterscheiden. Betrachte man beispielsweise die knapp 3000-jährige Geschichte Samoas, könnten Klima- und Umweltveränderungen auf vielen unterschiedlichen Zeitskalen beobachtet werden. So hätten sich etwa durch eine über mehrere Jahrtausende ablaufende Senkung des Meeresspiegels sandige Küstenebenen auf den polynesischen Inseln erweitert, an manchen Orten seien solche erst entstanden. Diese Küstenebenen haben, so vermutet Julius Riese, die Besiedlung der Inseln ermöglicht und befördert, zudem die aufs Meer ausgerichteten Wirtschaftsweisen geprägt.

Gegenläufig zu dieser langfristigen Entwicklung stehe die jüngste Klimaerwärmung, die global gesehen im 19. Jahrhundert einsetzt und auch für Samoa festgestellt werden könne: Die Jahresdurchschnittstemperatur stieg seit 1890 pro Dekade um 0,08 Grad Celsius. Es sei wahrscheinlich, dass der damit verbundene Anstieg des Meeresspiegels sich auf die Küsten von Samoa auswirke und es unter anderem zu Erosion und zu Salzwassereinträgen in Süsswasserreservoirs komme. Zudem habe der höhere Meeresspiegel Folgen auf Extremereignisse: Je höher der durchschnittliche Meeresspiegel, desto verheerender wirkten sich etwa starke Sturmfluten aus.

Wider die «Klimadeterminationsfalle»

Julius Riese bleibt vorsichtig, wenn er Aussagen über Ursachen und Wirkungen trifft. Es sei in vielen Fällen schwierig, in Bezug auf das Klima und dessen Auswirkungen sichere Ursachenketten zu identifizieren, sowohl in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart. Eine zentrale Botschaft seiner Studie sei denn auch die Warnung vor der «Klimadeterminationsfalle», vor der Verführung, aus dem zeitlichen Zusammenfallen von Phänomenen vorschnell Kausalitäten abzuleiten. Bei den gegenwärtigen Küstenerosionserscheinungen in Samoa sei es zum Beispiel schwer zu sagen, welcher Anteil dem Meeresspiegelanstieg, welcher lokalen tektonischen Bewegungen und welcher menschlichen Eingrif-

fen wie beispielsweise dem Abtragen von Sand zuzuschreiben sei. Zugespielt formuliert: Wenn Julius Riese in seiner Studie den Auswirkungen von Klimaveränderungen auf menschliche Gesellschaften auf der Spur ist, hinterfragt er zugleich auch zahlreiche Annahmen über solche Auswirkungen.

Was tun?

Bei aller Vorsicht: Vergleicht Julius Riese Samoa mit anderen Gegenden der Welt, kommt er zum Schluss, dass die Inselgruppe den aktuellen und wahrscheinlichen Klimaveränderungen der nächsten Dekaden sehr verletzlich gegenübersteht. Längerfristig sei für die samoanische Gesellschaft insbesondere auch das Korallensterben eine Herausforderung: Gemäss den Projektionen der Klimaforschung werden die Korallen um Samoa ab der Mitte des 21. Jahrhunderts kaum noch wachsen können. Die Veränderung der Riff- und Lagunenökosysteme werde dramatische Folgen für die Fischerei und für den Tourismus haben, bedroht sei aber auch der natürliche Schutzwall, der die Küsten und ihre Dörfer vor dem offenen Ozean abschirme. Für Samoa sei es deshalb wichtig, Ökonomie und Tourismus, möglicherweise auch die Siedlungsweise langfristig anzupassen. Dass dies möglich sei, lege die Geschichte Samoas nahe, in der es wiederholt zu Veränderungen von Siedlungsmustern und Wirtschaft gekommen sei.

Kurzfristig seien aber für Samoa vor allem Extremereignisse ein grosses Risiko für die Inselbevölkerung. Julius Riese würde deshalb beispielsweise eine stärkere Vorsorge hinsichtlich von Wirbelstürmen befürworten: bauliche Massnahmen, die Verbesserung von Frühwarnsystemen, die Aufklärung von Kindern an den Schulen.

Doch inwieweit sind Menschen überhaupt bereit, sich auf zukünftige Bedrohungen einzustellen? Vergleiche er die verschiedenen Fallbeispiele, die er in seiner Studie betrachte, stelle sich diese Frage in der Tat, sagt Julius Riese. Gewiss, menschliche Gesellschaften passten sich an Veränderungen ihrer Umwelt an. Weder das Gefahrenbewusstsein gegenüber sehr seltenen, dafür aber umso schwereren Extremereignissen («high-impact, low-frequency events») noch das Bewusstsein für langfristige Veränderungen, deren schwerste Folgen erst in fünfzig, hundert oder noch mehr Jahren spürbar sein werden, seien jedoch besonders ausgeprägt. Doch die gesellschaftliche Debatte, für wie viele Generationen man vorausplanen wolle, müsse geführt werden. Denn die Entscheidungen sind, so Julius Riese, heute zu treffen.

Caroline Schnyder ist Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

Mehr Infos &
Bilder in der
Tablet-Version

Università
della
Svizzera
italiana

+swissuniversity.ch

Corporate Communication, International Tourism

...

**Wir haben
Masterstudiengänge
die sonst keiner hat.
www.master.usi.ch**

**Hochrangige Mastergänge auf Englisch
in einem interkulturellen Umfeld.**

Master Info Day
7.3.2014

www.opendays.usi.ch

USI Lugano/Mendrisio

ARCHITECTURE / COMMUNICATION SCIENCES / ECONOMICS / INFORMATICS

Neuer CAS Cargo

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern startet im Oktober 2013 den neuen Zertifikatsstudiengang Logistik-, Transport- und Vertriebsrecht. Der CAS Cargo richtet sich sowohl an Personen mit betriebswirtschaftlichem als auch mit juristischem Hintergrund.

■ ANDREAS FURRER

Der Transport von Waren bildet das Rückgrat der nationalen und internationalen Wirtschaft. Die Organisation und Optimierung der Logistikkette über alle Kontinente wirft eine Fülle von Rechtsfragen auf: Transport- und speditiionsrechtliche Regelungen müssen in Einklang gebracht werden mit Fragen des Lagerrechts, der Produktsicherheit und -haftung, des Zoll-, Abgabe-, Versicherungs- und des Vertragsrechts. Dabei sind bei grenzüberschreitenden Transporten verschiedene nationale Rechtsordnungen zu berücksichtigen und es stellen sich anspruchsvolle Fragen bei der Gestaltung von Verträgen und der Konfliktlösung.

Personen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund stossen in der Praxis bei Rechtsfragen angesichts der überdurchschnittlichen Komplexität dieses Rechtsgebiets an ihre Grenzen. Für Juristen hingegen sind die wirtschaftlichen Hintergründe der sehr komplexen, international verflochtenen Abläufe oft nur schwer nachzuvollziehen. Im CAS Cargo werden daher die für Transport und Logistik verantwortlichen Personen in den einschlägigen rechtlichen Fragen geschult und die Juristen erhalten einen Einblick in die Praxis, um sich in diesem spezifischen Rechtsbereich zu spezialisieren.

Der CAS-Kurs besteht aus acht Lehrmodulen (jeweils Freitag/Samstag), einer dreitägigen Exkursion und einer schriftlichen Abschlussarbeit. Die Regelstudienzeit des Zertifikatsstudien-

gangs beträgt ein Jahr (Oktober bis August). Am Freitagabend werden jeweils «Kamingespräche» organisiert mit einem Gastreferenten, der Einblick in die Praxis gibt.

Der Kurs wird geleitet von Prof. Dr. Andreas Furrer, Professor für Privatrecht, Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht. Er wird unterstützt von einem Beirat aus fünf Experten aus dem Bereich Transport- und Logistikrecht sowie von international renommierten und praxiserfahrenen Dozentinnen und Dozenten.

Zugelassen werden Personen, die entweder über ein abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Master) an einer Universität oder Fachhochschule oder aber über einschlägige Berufserfahrung im Bereich des Transports und der Logistik verfügen.

Absolventinnen und Absolventen erhalten das Zertifikat CAS Cargo «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Internationalem Logistik-, Transport- und Vertriebsrecht der Universität Luzern» verliehen.

Weitere Informationen: www.unilu.ch/rf/weiterbildungrecht

Prof. Dr. Andreas Furrer ist Professor für Privatrecht, Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht an der Universität Luzern.



«Philosophie geht jeden an»

Christian Neuhäuser, Studienleiter der beiden Weiterbildungsprogramme «Philosophie und Management» sowie «Philosophie und Medizin», erzählt von seiner Arbeit als Philosoph und erklärt, warum er Unternehmen mit Kindern vergleicht.

■ CAROLINE SCHNYDER



Dr. Christian Neuhäuser

Christian Neuhäuser, wie sind Sie zu dem gekommen, was Sie jetzt tun?

Nach dem Philosophiestudium arbeitete ich bei eBay, zuerst als Content Manager, später als Projektleiter. Das machte zwar Freude, doch die Philosophie fehlte. Ich bin dann zurück an die Universität und habe promoviert über «Unternehmen als moralische Akteure». Als Studienleiter und Dozent kann ich nun weiterhin Philosophie betreiben, aber auch in die Gesellschaft hineinwirken.

Was oder wer hat Sie besonders geprägt?

Geprägt hat mich mein Religionslehrer in Wolfsburg, ein katholischer Theologe, der im Unterricht viel Philosophie betrieben hat. Es war so wie im «Club der toten Dichter», mit abendlichen Zusammenkünften, Diskussionen und Wein. Mit 14, 15 Jahren habe ich Erich Fromm gelesen, ein gutes Alter für Fromms freierzige Art. Und dann bin ich in einem Umfeld aufgewachsen, in dem ständig gesellschaftliche Widersprüche thematisiert wurden.

Was ist Ihnen als Philosoph wichtig?

Philosophie geht jeden an. Ich möchte meine Liebe zur Philosophie so leben, dass sich das zeigt. Kant und Aristoteles sind für mich wichtige Autoren; für mein heutiges Verständnis von Philosophie ist aber vor allem Cicero ein Vorbild. Cicero war alles Mögliche: Immobilienmakler, Konsul, Revolutionär, Anwalt, aber immer auch Philosoph. Ins Zentrum seiner Philosophie stellte er die *dignitas*, die Würde.

Was sagen Sie als Wirtschaftsphilosoph zur aktuellen Wirtschaftslage?

Wir erleben eine Welt, in der die Wirtschaft alles durchzieht. Der Kapitalismus hat eine magnetische Wirkung: Immer mehr Kapital gelangt in die Hände von immer weniger Akteuren. Dadurch entstehen enorme Machtballungen vor allem bei Unternehmen, die gesellschaftsstörend wirken können. Gesellschaftsstörend ist Macht in meinen Augen dann, wenn sie so ausgeübt wird, dass Menschen nicht mehr in Würde leben können, beispielsweise weil sie keine Arbeit haben oder sich ihrer Lebensumstände schämen.

Was müsste anders sein?

Die Aufgabe besteht darin, die Gesellschaft so zu gestalten, dass sie allen Menschen ein Leben in Würde ermöglicht. Es ist deshalb wichtig, dass Unternehmen ihre Verantwortung gegenüber ihrer gegenwärtigen und künftigen Umwelt wahrnehmen und auch andere Ziele als das Wachstum in den Blick nehmen: den Schutz des Lebensraumes, das Verhältnis zwischen Armen und Reichen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unternehmen sind wie Kinder, schreiben Sie in Ihrer Dissertation und plädieren dafür, sie in ihre Verantwortung hineinwachsen zu lassen. Wie sollten Unternehmen erzogen werden?

Der Vergleich lehnt sich an eine Aussage des Philosophen Philip Pettit an. Als Kinder werden wir von unseren Eltern und unserer Umwelt erzogen: einerseits indem sie uns Verantwortung zuweisen, andererseits indem sie uns für bestimmte Handlungen loben oder tadeln. Im Falle von Unternehmen ist es ein erster Schritt, sie für ihr Tun und Unterlassen auch moralisch verantwortlich zu machen. Wie aber schaffen wir es, Lob und Tadel so auszusprechen, dass dies von Unternehmen wahrgenommen wird? Nichtregierungsorganisationen können Tadel organisieren, zum Beispiel über die Medien, aber auch über Konsumhandlungen. Wir müssen aber Unternehmen auch loben, wenn sie etwas Gutes tun. Da sind wir noch nicht weit.

Was wollen Sie den Teilnehmenden des MAS «Philosophie und Management» und des CAS «Philosophie und Medizin» mitgeben?

Philosophie ist Arbeit an der Persönlichkeit. Jeder Mensch arbeitet zwar an seiner Persönlichkeit, doch mit der Philosophie geschieht dies systematischer, intensiver. Die Philosophie ermöglicht es, besser zu sehen, wie wir gut sein können. Erkenntnis zum Beispiel ist kein Selbstzweck: Unterscheiden zu können, was ich weiss und was nicht, ist wichtig, um etwa ein guter Arzt zu sein.

Warum ist Philosophie für Führungspersonen wichtig?

Wer Menschen führt, muss dafür sorgen, dass auch andere in dem, was sie tun, gut sind. Dabei hilft die Philosophie. Zudem kann die Philosophie dazu beitragen, dass wir einen würdevollen Umgang miteinander pflegen. Und schliesslich müssen Führungskräfte über etwas verfügen, was ich «abstrakt-narrative Kompetenz» nennen würde: Sie müssen die Dinge gut darstellen können, nur dadurch bilden sie Teams mit gemeinsamen Erzählungen.

Kommen Sie neben Ihrer Leitungs- und Lehrtätigkeit noch zum Philosophieren?

Ja, ich arbeite ja auch an einer Habilitation über «Reichtum als moralisches Problem». Am liebsten wäre mir, wenn wir Wohlstand als etwas Gutes von einem schädlichen, weil unanständigen Reichtum unterscheiden und diesen ebenso wie Armut verwerfen könnten. Aber das wird wohl schwierig sein!

Caroline Schnyder ist Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

Seeluft schnuppern am Internationalen Seegerichtshof in Hamburg

Bericht aus der 7th IFLOS Summer Academy at the International Tribunal for the Law of the Sea in Hamburg.

■ BARBARA FURRER

Frachtschiffe, Speicherhallen und Hafenkräne übten schon seit jeher eine grosse Faszination auf mich aus. Da ich meine Doktorarbeit im Bereich des Logistik- und Transportrechts schreibe, lag es deshalb nahe, nach einer Vertiefung im Bereich des maritimen Rechts Ausschau zu halten. Mit der IFLOS Summer Academy habe ich eine spannende Möglichkeit gefunden, meine Kenntnisse auszubauen.

Über die Summer Academy

Die internationale Stiftung für Seerecht (IFLOS) führt jährlich die Summer Academy am Sitz des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg durch. Während vier Wochen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihr Wissen in den Bereichen internationales Seerecht sowie Maritime Law (Seehandelsrecht) auszubauen. Die hochkarätige Dozentenschaft stellt sich aus Richtern des Internationalen Seegerichtshofs, Professoren und Praktikern zusammen und bietet einen abwechslungsreichen Einblick in das maritime Recht.

Teilnehmende aus dreissig verschiedenen Ländern

Dieses Jahr nehmen 38 junge Juristinnen und Juristen aus dreissig verschiedenen Ländern an der Summer Academy teil. Der Austausch mit Juristen aus der ganzen Welt ist überaus anregend und bereichernd – sowohl auf fachlicher wie persönlicher Ebene. Als Schweizerin bin ich eine der wenigen Teilnehmenden aus einem «landlocked country». Umso spannender ist es für mich zu sehen, welch hohen Stellenwert das maritime Recht in anderen Staaten hat.

Moot Court als Höhepunkt im Programm

Neben täglichen Vorlesungen werden auch Workshops, fachspezifische Exkursionen sowie ein abschliessender Moot Court durchgeführt. Highlights waren bis anhin der Delimitation Workshop, bei welchem mit Zirkel und Landkarte hantiert werden musste, sowie ein Besuch der Schiffswerft Blohm & Voss, bei dem Gummistiefel nicht fehlen durften.

Absoluter Höhepunkt der vierwöchigen Summer Academy bildet jedoch der Moot Court mit den «oral hearings». Dieses Jahr geht es um eine Streitigkeit zwischen den beiden fiktiven Staaten «Encrotia» und «Precisistan» zur maritimen Grenzziehung. Die Teams fiebern bereits eifrig dem immer näher rückenden Abgabetermin entgegen, und es wird in jeder freien Minute an den Argumenten und den Plädoyers geschliffen.

Fachspezifische Vertiefung dank «primius»-Begabtenförderungsprogramm

Seit Anfang Jahr bin ich Teilnehmerin des Begabtenförderungsprogramms «primius». Es bietet Studierenden wie Doktoranden neben vielen allgemeinen Weiterbildungen auch individuelle finanzielle Unterstützung für Projekte wie beispielsweise Summer Schools an. Dank der grosszügigen Beteiligung seitens «primius» wurde mir die Teilnahme an der IFLOS Summer Academy ermöglicht. Ich kann Summer Schools – während als auch nach dem Studium – nur empfehlen. Neben der fachspezifischen Vertiefung bietet ein solcher Aufenthalt insbesondere auch die Möglichkeit, Kontakte zu Juristen aus der ganzen Welt mit ähnlichen Interessen zu knüpfen.

Barbara Furrer ist Doktorandin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Teilnehmerin des Begabtenförderungsprogramms «primius» der Universität Luzern. Ihren Bericht verfasste sie noch während der IFLOS Summer Academy, die inzwischen abgeschlossen ist. www.unilu.ch/primius



7th IFLOS Summer Academy at the International Tribunal for the Law of the Sea.



Handfeste Teamarbeit mit Zirkel und Landkarte – Delimitation Workshop.

Diplomfeier des Religionspädagogischen Instituts RPI

Die diesjährige Diplomfeier fand am 5. Juli 2013 im Centro Papa Giovanni in Emmenbrücke statt. Strahlendes Sommerwetter wetteiferte mit dem Strahlen der glücklichen Gesichter der Absolventinnen und Absolventen.

■ NADJA JATSCH

Nach einer motivierenden wie auch ehrlichen Rede zum Beruf der Religionspädagogin bzw. des Religionspädagogen, vorgetragen von Ruedy Sigrist, Pfarreileiter in Kriens sowie Dekanatsleiter als auch Praxisbetreuer, und einem augenzwinkernden Rückblick zweier RPI-Studentinnen überreichte die Institutsleiterin des RPI und Dekanin der Theologischen Fakultät, Prof. Dr. Monika Jakobs, 14 Diplome und 6 Zertifikate an die Absolventinnen und Absolventen. Leider konnten nicht alle an diesem Nachmittag anwesend sein.

Anschliessend fand der Abschluss- und Dankgottesdienst in der Kirche Santa Maria statt. Dem feierlichen Gottesdienst stand Generalvikar Martin Kopp vor. Allen Mitwirkenden dieser Diplomfeier danken wir recht herzlich und wünschen den frisch diplomierten



Religionspädagoginnen und Religionspädagogen auf ihrem zukünftigen Berufsweg alles Gute!

Nadja Jatsch ist Mitarbeiterin im Sekretariat RPI.

Das Magazin «uniluAKTUELL» jetzt für iPad und Android-Tablets.

Mehr Bilder, nützliche Links und bequemes Lesen unterwegs:
Jetzt kostenlose App laden.



Diplomfeier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

An der 18. Diplomfeier vom 23. August 2013 ernannte die Rechtswissenschaftliche Fakultät einen Privatdozenten und verlieh zehn Dokortitel sowie 91 Masterdiplome und 95 Bachelordiplome.

■ NICOLE FISCHER

Dekan Prof. Felix Bommer begrüßte die Absolventinnen und Absolventen, ihre Familien und Freunde wie gewohnt in der Jesuitenkirche. Er gratulierte den Anwesenden zum erreichten Abschluss. Viele unter ihnen hätten heute einen Durchgangspunkt, einige auch einen Endpunkt in ihrer juristischen Ausbildung erreicht. Er empfahl den Absolventen und Absolventinnen aber sogleich, sich vom Begriff «Abschluss» nicht täuschen zu lassen. Denn abgeschlossen habe man mit der Ausbildung in der «Juristerei» nie. Dafür Sorge allein schon die Betriebsamkeit des Bundesgesetzgebers. Seit dem Jahr 2010 habe es nur schon im Bereich des materiellen Strafrechts 13 Änderungen gegeben, im Bereich von OR und ZGB 22; die Änderungen im Bereich des öffentlichen Rechts habe er schon gar nicht erst zu zählen versucht. Daran lasse sich auch erkennen, weshalb die juristischen Grundlagen, die man sich im Bachelorstudium erarbeite, so wichtig seien. Meistens änderten ja nicht sie selber, sondern es seien Einzelregelungen, die neu gelten. Habe jemand die juristischen Grundlagen verstanden, dann falle es ihm oder ihr nicht schwer, Neuerungen richtig einzuordnen.

Als Festrednerin begrüßte Dekan Bommer Frau Prof. Helen Keller. Helen Keller war eine Professorin der ersten Stunde hier an der Universität Luzern bei der Gründung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Jahr 2001. 2004 hat sie an die Universität Zürich gewechselt, und seit Oktober 2011 ist sie Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Helen Keller warf in ihrer Rede einen kritischen Blick auf die Situation der Menschenrechte in verschiedenen Ländern.

Im Anschluss überreichte Dekan Felix Bommer 95 Bachelordiplome und 91 Masterdiplome, darunter zwei Doppelmasterdiplome der Universitäten Luzern und Neuenburg. Frau Bernadette von Deschwanden, MLaw, erhielt den Anerkennungspreis für den besten Masterabschluss mit einem Notendurchschnitt von 5,67. Für den besten Bachelorabschluss mit einem Notendurchschnitt von 5,33 wurde Frau Livia Casanova, BLaw, ausgezeichnet. Abschliessend überreichte der Dekan zehn Doktorinnen und Doktoren ihre Urkunden und durfte Herrn PD Dr. Marc Thommen zur Ernennung zum Privatdozenten für Strafrecht und Strafprozessrecht gratulieren. Marc Thommen hat in der Zwischenzeit bereits einen wichtigen Karriereschritt gemacht: Die Universität Zürich hat ihn zum ausserordentlichen Professor gewählt. Er bekleidet dort den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht unter Einschluss des Wirtschafts- und Verwaltungsstrafrechts.

Nicole Fischer ist Mitarbeiterin Kommunikation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.



Festrednerin Prof. Dr. Helen Keller, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg.



Dekan Prof. Felix Bommer gratuliert PD Dr. Marc Thommen.



In Feierlaune beim Apéro.

Ludwig Hohls «Notizen» als Fundgrube

Tagungsbericht zum Symposium Ludwig Hohl vom
31. Mai 2013, Universität Luzern.

■ IRINA SCHUBERT

Zum Abschluss des dreijährigen SNF-Forschungsprojekts «Ludwig Hohls (1904–1980) Philosophie in den <Notizen>» (2010–2013) kamen am 31. Mai drei Ludwig-Hohl-Forscher zusammen, um ihre Arbeiten einem interessierten Publikum vorzustellen und zu diskutieren. Unter der Leitung von Prof. Dr. Rafael Ferber und in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Hohl-Stiftung fand ein gehaltvoller Abend zu einem schweizerischen Schriftsteller statt, den viele seiner Zeitgenossen hoch schätzten, im breiten Publikum aber bis heute eher ungehört blieb. Umso erfreulicher, dass sich der mittelgrosse Seminarraum der Universität Luzern an diesem Abend bis in die letzten Reihen füllte.

Rafael Ferber, Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern sowie Betreuer des genannten SNF-Forschungsprojekts, und Beatrice Stoll, Präsidentin der Ludwig-Hohl-Gesellschaft, begrüßten die Zuhörerinnen und Zuhörer nicht nur mit warmen Worten, sondern auch mit spannenden Neuigkeiten. So berichtete Stoll von den schwerfälligen Verhandlungen mit dem Suhrkamp Verlag, die sie derzeit für eine Neuauflage der fast durchwegs vergriffenen Werke Hohls führt. Auch wenn noch kein definitiver Bescheid vorliegt, gibt es unterdessen Signale aus Berlin, dass in der «Bibliothek Suhrkamp» die wichtigsten Schriften bis zur Leipziger Buchmesse 2014 neu gedruckt werden sollen.

Nach der Einleitung bildete Dr. phil. habil. Barbara Lafond-Kettlitz mit einem Referat zu «Ludwig Hohls Ästhetik und Selbstverständnis als Schriftsteller» den Auftakt zu dieser kleinen Vortragsreihe. Sie zeichnete darin die Kehrtwende von Hohls Schreibweise, vom Lyrisch-Epischen zum Reflexiv-Philosophischen, aus den bisher unveröffentlichten «Epischen Grundschriften» nach und stellte so einen Teil ihres vor Kurzem erst erfolgreich abgeschlossenen Habilitationsprojekts vor. Sie liess deutlich werden, dass die insgesamt dreissig Notizhefte, die Hohl zwischen 1926 und 1937 geschrieben hat, eine ertragreiche Fundgrube der geistigen und schriftstellerischen Entwicklung Hohls darstellen und zahlreiche, nicht nur ästhetische «Kehrtwendungen» zum Vorschein brachten.

Martin Raaflaub, zweiter Referent des Abends, trug die Resultate seiner soeben abgeschlossenen Dissertation zu den philosophischen Bezügen in den «Notizen» vor. Dabei bestätigte er die These, dass Hohl ein existenzielles Verständnis von Philosophie, im Sinne der antiken Selbstgestaltung als Einheit von Denken und Handeln, vertrat. Eine These, die Raaflaub vor drei Jahren an der anlässlich des dreissigsten Todestages Hohls stattfindenden Tagung aufgestellt hatte und nun, am Ende seines Projekts, sowohl in historisch-systematischer Darstellung als auch anhand einer literaturgeschichtlichen Einbettung der «Notizen» über-

zeugend belegen konnte. Damit leistete Raaflaub einen wertvollen Beitrag an die Ludwig-Hohl-Forschung, der schon lange nötig war. Denn obwohl Hohl stets als Philosoph und Denker bezeichnet wurde, fehlte dieser Behauptung bisher ein differenziertes Fundament. Der Wert dieser Untersuchung wurde nach einer kritischen Rückfrage aus dem Publikum zusätzlich verteidigt.

Mit dem Auftritt der Ludwig-Hohl-Biografin, Dr. Anna Stüssi, schloss sich der Bogen der Referatsrunde stimmungsvoll. Indem sie ein Kapitel ihrer bald abgeschlossenen Biografie vorlas, liess sie das dreissigste Lebensjahr Ludwig Hohls vor dem geistigen Auge der Zuhörerinnen und Zuhörer aufflackern. Es war das Jahr 1934, in welchem Hohl als junger Schweizer mitten unter Exil-Autoren in Den Haag lebte und in dem die Geburtsstunde seines Hauptwerks «Die Notizen» angelegt werden kann. In einem sowohl unterhaltsamen als auch informativen Vortrag wurden die Spannung dieser Zeit, Hohls eigene schriftstellerische Entwicklung sowie der Kampf um Anerkennung bei Verlagen und Zeitungen in packender Weise dargelegt.

Vor der regen Diskussion der Referenten mit Beteiligung einiger Zuhörerinnen und Zuhörer stellte Magnus Wieland, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Schweizerischen Literaturarchiv und Verantwortlicher des Nachlasses Hohls (und darin der Nachfolger von Hugo Sarbach), noch die aktuelle Ausgabe des «Quarto» vor. Die zweimal jährlich erscheinende Zeitschrift des Archivs widmet sich ganz der Person, dem Werk sowie dem Leben Ludwig Hohls und gewährt neben den schriftlichen Beiträgen, unter anderem auch von den drei Vortragenden – nicht zuletzt –, eindruckliche Einblicke in das Archivmaterial. Kein Wunder blieben von dem grossen Stapel an Heften nach kurzer Zeit nur noch wenige Exemplare übrig.

Damit schloss der Abend mit den neu gewonnenen Erkenntnissen zu dem «bekannte[n] verkannte[n] Genie» (Dieter Fringeli) in guter, angeregter Stimmung, machte Lust auf Lektüre und liess Hoffnung bestehen, dass Ludwig Hohl vielleicht doch nicht ganz recht hatte mit der Behauptung: «Um Leser zu fangen, muss man Romane schreiben. Um sie zu verlieren, muss man gut schreiben.» (Notizen VI, 10)

Irina Schubert ist Hochschulpraktikantin am Schweizerischen Literaturarchiv, wo der Nachlass Ludwig Hohls aufbewahrt wird.

An der Schnittstelle von Recht und Ökonomie

Luzerner Law and Economics-Tagung zum Thema «Ökonomische Theorie der Verfassung».

■ SILVAN RÜTTIMANN

Am 12. April 2013 fand an der Universität Luzern die 2. Luzerner Law and Economics-Tagung zum Thema «Ökonomische Theorie der Verfassung» statt. Als Referenten waren Prof. Dr. Viktor Vanberg, Dr. Karen Horn und Prof. Dr. Charles Blankart eingeladen. Rektor Prof. em. Dr. Paul Richli begrüßte die zahlreichen Gäste und betonte die Wichtigkeit dieser Veranstaltung an der Schnittstelle von Recht und Ökonomie. Anschliessend leitete Prof. Dr. Klaus Mathis ins Thema ein. Die wichtigsten zwei Richtungen der ökonomischen Verfassungstheorie seien einerseits der vertrags-theoretische Ansatz mit James M. Buchanan als bedeutendstem Vertreter und der evolutionäre Ansatz, der vorwiegend von Friedrich August von Hayek geprägt worden sei. Buchanans Theorie gehöre neben den Theorien von John Rawls und Robert Nozick zu den bedeutendsten Bestrebungen innerhalb der politischen Philosophie der jüngsten Zeit, die Idee des Sozialkontrakts gegen die – zumindest im angloamerikanischen Raum – vorherrschende utilitaristische Tradition der letzten hundert Jahre zu rehabilitieren und sie für die Rechtfertigung und Kritik sozialer Institutionen wieder fruchtbar zu machen. Hayek richtete sich mit seinem evolutionären Ansatz gegen den sogenannten «konstruktivistischen Rationalismus», d.h. den Versuch, die gesellschaftliche Entwicklung zu planen und zu steuern. Stattdessen setzte er auf dezentrales Wissen, die «spontane Ordnung», und begreife Regeln sozialer Ordnung als «die Ergebnisse menschlichen Handelns, nicht menschlichen Entwurfs». Um einen Kontrapunkt zur Vertragstheorie Buchanans zu setzen, weckte Mathis die Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls in Erinnerung. Staatliche Institutionen hätten bei Rawls den Zweck, in einer Gesellschaft die faire Kooperation zum wechselseitigen Vorteil aller zu ermöglichen. Mit dem Freiheits- und dem Differenzprinzip beachte er dabei nicht nur die Freiheit, sondern auch die Verteilungsgerechtigkeit.

Buchanans Vertragstheorie

In seinem Referat erläuterte Viktor Vanberg das an Hobbes anknüpfende Vertragsmodell Buchanans. Ausgehend von der Annahme, dass Politiker und Bürokraten bei ihren Entscheidungen nicht zwingend das Allgemeinwohl im Auge haben, sondern vor allem aus Eigeninteresse handeln, versucht Buchanans Verfassungsökonomik positiv zu erklären, welche Regeln zu welchen Ergebnissen führen, um auf dieser Basis normative Hypothesen darüber abzuleiten, wie die Regeln beschaffen sein müssten, wenn man zustimmungsfähige Ergebnisse erzielen will. Indem eigennütziges und rationales Handeln restriktionsgeleitet rekonstruiert wird, kann die Verfassungsökonomik zeigen, wie Spielzüge durch Regeln kanalisiert werden. Damit rückt sie die Institutionen ins Zentrum der Betrachtung.



Referentin und Referenten der 2. Luzerner Law and Economics-Tagung: Viktor Vanberg, Karen Horn und Charles Blankart (v.o.n.u.).

Hayeks evolutionärer Ansatz

Gemäss den Ausführungen von Karen Horn ging es Hayek in erster Linie nicht um die Prozesse und Kalküle, nach denen Menschen aktiv ihre gestaltbaren Regeln und Institutionen wählen, sondern um das spontan entwickelte und insofern nicht bewusst gesetzte Rechtssystem im Sinne eines Bestandes an allgemeinen Regeln gerechten Verhaltens. Diese hätten sich im Laufe der Zeit evolutionär herauskristallisiert, weil sie sich praktisch bewährten. Die meisten gesellschaftlichen Regeln seien deshalb nicht bewusst erfunden worden, sondern durch einen allmählichen Prozess von Versuch und Irrtum entstanden, bei dem die Erfahrungen aufeinanderfolgender Generationen eingingen. Diese Regeln seien somit das Ergebnis der kulturellen Evolution und damit einer fortlaufenden, zum grössten Teil unbewusst ablaufenden Anpassungsleistung. Das gesetzte Recht müsse sich dabei in die spontan evolvierte Ordnung einfügen und dürfe diese nicht zerstören.

Eine ökonomische Theorie der Schweiz

Charles Blankart entwickelte seine «ökonomische Theorie der Schweiz» aus dem Bean'schen Gesetz, wonach es grosse Flächenstaaten einfacher hätten, sich zu verteidigen als kleine, zerklüftete Herrschaften. Diese These lasse noch weitere Schlussfolgerungen zu: In der grossen Fläche sei der Weg zur Grenze lang und die Auswanderungskosten seien hoch und es mangle an nahegelegenen Nachbarstaaten, weshalb der Vergleichswettbewerb gering sei. Deshalb seien die Kosten der Unterdrückung und der Besteuerung für den Herrscher gering und die Besteuerung hoch. In zerklüfteten Staaten hingegen seien die Kosten der Unterdrückung und Besteuerung vergleichsweise hoch und die Besteuerung deshalb niedrig. Dies führe zu zwei Grundmodellen: den Flächenstaaten mit natürlichem Zentralismus einerseits und den zerklüfteten Staaten, die in einem natürlichen Föderalismus mit mehr oder weniger enger Bindung nebeneinander leben, andererseits. Zwar sei die Geografie heute nicht mehr von so zentraler Bedeutung, gleichwohl seien aus der Geografie von einst die Institutionen von heute entstanden.

Silvan Rüttimann ist wissenschaftlicher Assistent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Juristischer Beweis, dass ein Mensch ein Mensch sei

Referat von Prof. Dr. Stephan Buchholz am Institut lucernauris für Juristische Grundlagen.

■ MIKE BACHER

Was macht einen Menschen im juristischen Sinne aus? Obschon sich diese Frage in der europäischen Rechtskultur kaum (noch) stellt, zeigt ein Blick in die Rechtsgeschichte, dass die Anerkennung des Mensch-Seins – verbunden mit der Rechtsfähigkeit – eine durchaus komplexe Angelegenheit sein kann. Entsprechend hat sich Prof. Dr. Stephan Buchholz, emeritierter Ordinarius für Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht an der Universität Marburg, dieser Frage angenommen. Anlässlich seines Referats vom 13. Mai 2013 im Rahmen der Reihe «laboratorium lucernauris» des Instituts für Juristische Grundlagen stellte er frühneuzeitliche Diskussionsansätze anhand eines konkreten Falls exemplarisch dar.

Ausgangspunkt ist ein Strafrechtsfall aus dem Jahr 1696, der sich in einem Dorf in Schwaben abgespielt hat. Vier (christliche) Dorfbewohner hatten sich dazu verschworen, den jüdischen Viehhändler Simon zu berauben. Zu diesem Zweck lockte einer der Verschwörer den Simon unter einem Vorwand ins Nachbardorf. Im Unterholz griffen dann die drei anderen, maskierten Verschwörer an, schlugen den Simon nieder und beraubten ihn. Simon überlebte schwer verletzt den Angriff; eine Untersuchung brachte die Täter hervor.

Da es sich um ein Kapitaldelikt handelte, auf welches auch die Todesstrafe stand, hatte sich die Tübinger Rechtsfakultät von Rechts wegen mit den juristischen Gesichtspunkten dieses Falls in einem Gutachten zu befassen. Die Hauptfrage war, ob es sich dabei um einen versuchten Raubmord (latrocinium) handelt oder «bloss» von einem einfachen Raub (rapina) auszugehen sei. Bevor allerdings das Gremium sich mit dieser Abgrenzung zu beschäftigen hatte, musste es eine Einwendung der Verschwörer behandeln. Diese hatten nämlich geltend gemacht, dass ein Jude gar kein Mensch sei, weshalb an ihm auch kein Raub(mord) begangen werden könne.

Damit war die Fakultät herausgefordert: Sind Juden nun Menschen oder nicht? Zur Beantwortung dieser Frage griffen die Gutachter auf drei Grundlagen der europäischen Rechtstradition zurück: Dem Römischen Recht, dem Kanonischen Recht (katholisches Kirchenrecht) und dem Kaiserlichen Recht.

In Bezug auf das kanonische Recht wurde zunächst das bereits von Gratian um 1140 statuierte Gebot zur Nächstenliebe beigezogen. Konkretisiert wird dies an einem 1190 ergangenen Verbot, Juden zu töten oder zu berauben. In diesem Zusammenhang wurde allerdings der 1236 statuierte Rechtsstatus der Juden als «Kammerknechte des Reiches» – als Schutzuntertanenherrschaft des Kaisers – im Gutachten (vermutlich bewusst) nicht erwähnt. Dieser Rechtsstatus führte dazu, dass die Juden ab dem 13. Jahrhundert rechtlich zwar als Objekt und nicht als Subjekt galten; allerdings waren sie damit direkt der kaiserlichen

Jurisdiktionsgewalt unterstellt, wodurch sie Privilegien und namentlich Schutz durch den Kaiser genossen.

Das Römische Recht wiederum war in seiner Entwicklung – mit Ausnahme einiger Abschnitte aus der Spätantike – tendenziell judenfreundlich. 393 bestimmte Theodosius I., dass die jüdische Religion weder verboten noch beleidigt werden dürfe. Überhaupt gelten die Juden innerhalb des Römischen Rechts als Träger von Rechten und Pflichten und damit als rechtsfähig.

Bezüglich des Reichsrechts waren speziell die vorwiegend im 16. Jahrhundert erlassenen Polizeiordnungen von Interesse. Dass diese das Mensch-Sein der Juden bejahen, mag auf den ersten Blick überraschend erscheinen, da diejenigen Artikel, welche sich mit ihnen beschäftigen, einen tendenziell antijüdischen Charakter aufweisen («Von Juden vnnd jrem wuocher»). Der Hauptzweck dieser Regelungen lag primär darin, übermässige Zinsen zu beschränken. Durch einen Umkehrschluss gelang den Gutachtern allerdings der Nachweis, dass diese Bestimmungen gleichzeitig auch die Juden als Rechtssubjekte anerkennen: Denn diese Wucherregeln setzten voraus, dass die Juden Handel treiben konnten. Somit galten sie als vollwertige Wirtschaftssubjekte.

Nach Beizug dieser drei Rechtsquellen kommt das Tübinger Gutachten somit zum Ergebnis, dass «niemanden, der die Vernunft gebraucht, verborgen bleiben [kann], dass sie Menschen sind, obwohl sie Juden sind. Denn daran [d.h. am Mensch-Sein] nehmen sie mit uns nach dem Naturrecht teil». Dieses Ergebnis kann, auch im weiteren Kontext betrachtet, durchaus auch auf humanistische Vorstellungen hindeuten, welche die Frühaufklärung vorwegnehmen.

Nachdem damit bejaht werden konnte, dass der Jude Simon als Mensch zu qualifizieren ist, stellte sich wiederum die Hauptfrage, ob nun ein Vorsatz bestand, ihn beim Raub zu töten oder nicht. Dies hing davon ab, ob die vier Tatbeteiligten eine Tötung vereinbart hatten oder nicht. Da es – trotz Maskierung und anderen entlastenden Umständen – auch Gründe gab, die dafür sprachen, stellte das Gutachten fest, dass diese Anhaltspunkte genügen, um eine Folterung der Angeklagten zu rechtfertigen, damit sie wahrheitsgemäss die Absprache bekennen können. Über den Fortgang des Verfahrens ist nichts weiter bekannt. Bemerkenswert bleibt allerdings dieser Streifzug durch frühneuzeitliche Vorstellungen, die nach den Worten des Referenten auch aufzeigen können, dass «wo mit Naturrecht begonnen wird, es durchaus mit der Tortur enden kann».

Mike Bacher ist wissenschaftlicher Assistent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Aktuelle Herausforderungen für die Praxis im Verwaltungsstrafverfahren



Andreas Eicker (Hrsg.)
**Aktuelle Herausforderungen
 für die Praxis im Verwal-
 tungsstrafverfahren**
 Bern 2013
 ISBN 978-3-7272-7987-4

Das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen ist trotz seiner Praxisrelevanz wissenschaftlich kaum aufgearbeitet. Durch die Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs, die 2007 in Kraft getreten ist, und infolge der seit 2011 anwendbaren Eidgenössischen Strafprozessordnung ist das Verwaltungsstraf(verfahrens)recht wieder in den Fokus des Interesses gerückt. Im Mittelpunkt einer im Herbst 2012 durchgeführten Fachtagung standen Fiktionen, die sich zwischen dem Verwaltungs- und dem Kriminalstrafrecht einerseits und dem Verwaltungsstrafverfahren und dem ordentlichen Strafprozess andererseits ergeben. Anlässlich dieser ersten Tagung zum Verwaltungsstrafrecht sind Vertreter aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam zu Wort gekommen und haben nach Antworten auf offene Fragen gesucht.

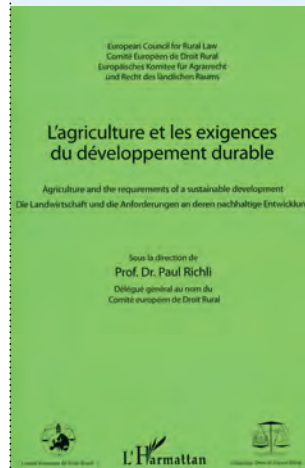
Haftpflichtprozess 2013



Walter Fellmann (Hrsg.)
 Stephan Weber (Hrsg.)
Haftpflichtprozess 2013
 Zürich 2013
 ISBN 978-3-7255-6773-7

Die anlässlich der Haftpflichtprozess-Tagung 2013 verfassten Beiträge widmen sich aktuellen Fragen des Haftpflichtrechts und seiner prozessualen Durchsetzung. Inhalt: Effiziente Haftung, Heuristics and Biases (Klaus Mathis); Aktuelle Entwicklungen im Persönlichkeitsschutz (Regina E. Aebi-Müller); Der Regressprozess (Frédéric Krauskopf); Substanziierung im Haftpflichtprozess (Volker Pribnow / Yves Gogniat); Parteibefragung und Beweisaussage nach der Schweizerischen Zivilprozessordnung (Alfred Bühler); Befragungstechnik (Daniel Schwander); Gutachten und Gutachterfragen (Peter Reetz / Alice Vorburger).

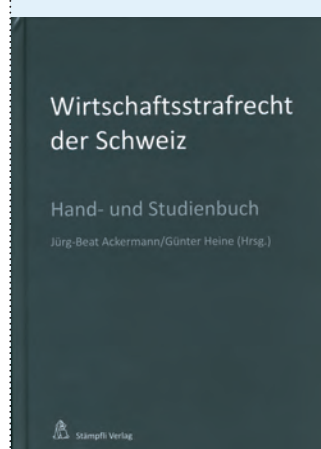
Die Landwirtschaft und die Anforderungen an deren nachhaltige Entwicklung



Prof. Dr. Paul Richli (Hrsg.)
**Die Landwirtschaft und die
 Anforderungen an deren
 nachhaltige Entwicklung**
 XXVI. Europäischer Agrar-
 rechtskongress mit Kollo-
 quium, Bukarest, 21.–
 24. Sept. 2011, Paris 2013
 ISBN 978-2-343-00584-3

Der XXVI. Europäische Agrarrechtskongress mit Kolloquium fand vom 21. bis 24. September 2011 in Bukarest statt. Die wissenschaftlichen Arbeiten wickelten sich in drei Kommissionen ab, die je ein grösseres Thema behandelten: «Die Landwirtschaft und die Anforderungen an deren nachhaltige Entwicklung», «Nutzung und Schutz des Bodens im ländlichen Raum» sowie «Wissenschaftliche und praktische Entwicklung des Rechts des ländlichen Raums in der EU, in den Staaten und Regionen sowie in der WTO». Alle drei Kommissionen beendeten ihre Arbeiten mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen an die Adresse der zuständigen Organe der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten und der Internationalen Organisationen.

Wirtschaftsstrafrecht der Schweiz



Jürg-Beat Ackermann (Hrsg.)
 Günter Heine (Hrsg.)
**Wirtschaftsstrafrecht
 der Schweiz**
 Bern 2013
 ISBN 978-3-7272-8857-9

Konzeptionell versteht sich die vorliegende Darstellung als Hand- und Studienbuch. Mit dieser Kombination werden über eine Einführung und Systematisierung hinaus auch der Praxis Nachschlagemöglichkeiten und weitere Hinweise geboten. Eine solch umfassende Darstellung in dieser Konzeption fehlte bisher. Das Buch wendet sich an alle, die sich mit wirtschaftsstrafrechtlichen Fragen befassen, sei es als Rechtsanwältin, Unternehmensjurist, Compliance Officer, Mitarbeiter in Verbänden, Behörden, Verwaltung und Forensic-Services-Teams, sei es als Staatsanwalt, Richterin oder Studierende.

Tafeln zum schweizerischen Sozialversicherungsrecht



Ueli Kieser
Gabriela Riemer-Kafka
Tafeln zum schweizerischen Sozialversicherungsrecht
5., vollständig überarbeitete Auflage
Zürich 2013
ISBN 978-3-7255-6797-3

Die Tafeln zeigen die rechtlichen Grundlagen, die wesentlichen Elemente und auch die Verschiedenheiten der einzelnen Zweige der Sozialversicherung in ihren Grundzügen auf und behandeln die allgemeinen Verfassungsprinzipien, die Risiken, das Unterstellungs- und Beitragsrecht, das Leistungs-, das Koordinationsrecht sowie das Verfahrensrecht, und zwar quer durch alle elf Sozialversicherungszweige. Dass neben der Konzentration auf Hauptpunkte auch sonst Vereinfachungen und Auslassungen notwendig waren, erklärt sich durch den «Tafelcharakter». Mit den Tafeln soll zum einen den Studierenden und in der Praxis tätigen Personen ein Zugang zur Materie verschafft werden; zum anderen wollen die Tafeln auch eine Hilfe bei der Lösung von konkreten Fragen bieten.

Tafeln zum Sachenrecht



Monika Pfaffinger
Pierre-Yves Marro
Tafeln zum Sachenrecht
Bern 2013
2., nachgeführte und überarbeitete Auflage
ISBN 978-3-7272-8866-1

Die Tafeln stellen das gesamte schweizerische Sachenrecht auf neuartige Weise dar: Sie präsentieren die Materie in einer übersichtlichen, systematischen und grafischen Gestaltung, wie sie bisher ausstand. Damit ermöglichen sie, sich das Sachenrecht umfassend, einprägsam und zugleich in Kürze anzueignen. Das Verständnis für dieses wird durch zahlreiche Grafiken und Illustrationsbeispiele vertieft, wobei die Darstellung der Gesetzes-systematik konsequent folgt und den Aufbau Tatbestandselemente–Rechtsfolgen beachtet. In der umfassenden und eingängigen Darstellung des schweizerischen Sachenrechts in neuem Gewand liegt der besondere Wert des vorliegenden Werks. Die vorliegende – nachgeführte und überarbeitete – Auflage berücksichtigt alle seit Erscheinen der ersten Auflage eingetretenen Änderungen, namentlich die Schweizerische Zivilprozessordnung sowie die Revisionen des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts.

Wie können Menschenrechte begründet werden?



Peter G. Kirchschläger
Wie können Menschenrechte begründet werden?
Berlin 2013
ISBN 978-3-643-80142-5

Die Menschenrechte geniessen heute als Programm weltweit Zustimmung. Dennoch bestehen unter der Oberfläche eines scheinbar umfassenden Konsenses weitreichende Meinungsverschiedenheiten darüber, was Menschenrechte sind und wie diese begründet werden sollen. Die vorliegende Untersuchung will einen Beitrag zur Akzeptanz der Menschenrechte leisten, indem sie einen moralischen Begründungsansatz der Menschenrechte vorstellt, der sowohl für religiöse als auch für säkulare Menschenrechtskonzeptionen als gemeinsamer Ausgangspunkt dienen kann und für eine theologische Adaption der Menschenrechte anschlussfähig ist. Grundlage für diesen Begründungsweg ist das Prinzip der Verletzbarkeit.

Economic Sociology of Finance



Rainer Diaz-Bone (ed.)
Economic Sociology of Finance (Economic Sociology – European Electronic Newsletter ESEEN)
Vol. 14, No. 3, July 2013
<http://econsoc.mpifg.de>

Nowadays, finance is seen as continuous generator of «XXL-problems» for economies, for national political regulation but also for the global political order. As Michael Lounsbury, Pooya Tavakoly (in the first contribution) and André Orléan (in the interview) argue, the reason for this is not the lack of liberalization of financial markets. The opposite is the case. The public became more and more aware of deregulated financial markets as economic spheres wherein economic actors tried (and still try) to defy regulation and institutional control. Their aim was (and still is) to realize extreme profits for themselves instead of serving the economy and enhancing societal wealth. For Orléan there is a «built in» instability in liberal financial markets, they are multipliers of uncertainty.

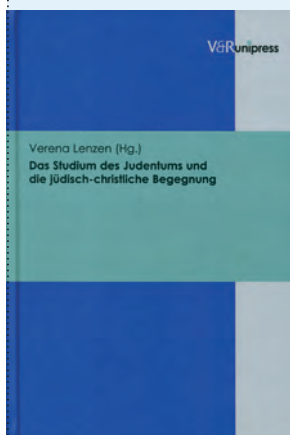
The domestic sources of European foreign policy: defence and enlargement



Omar Serrano
The domestic sources of European foreign policy: defence and enlargement
 Amsterdam 2013
 ISBN 978-90-8964-510-4

The Domestic Sources of European Foreign Policy: Defence and Enlargement looks at the challenge of developing a foreign policy for a Union of 27 states. It analyses the relevance of domestic political processes for the EU's common policies and examines the democratic deficit in EU foreign policy. It thereby highlights what is unique about this policy and reflects about its possible future evolution. The study is novel in that it examines the influence of domestic politics across the whole of the EU. As the EU continues to face difficulties in formulating common policies, this book offers a unique insight into the complexities of enhancing the EU's common policies by assessing domestic political debates and the role of actors who legitimize or constrain support for common policies.

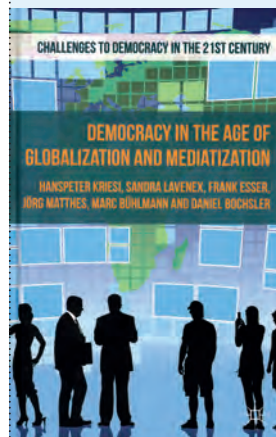
Das Studium des Judentums und die jüdisch-christliche Begegnung



Verena Lenzen (Hrsg.)
Das Studium des Judentums und die jüdisch-christliche Begegnung
 Göttingen 2013
 ISBN 978-3-8471-0167-3

Dieses Buch hat viele Facetten: Es zeigt die Geschichte der Judaistik und die Vielfalt der Jüdischen Studien, die das Judentum als Religion und Kultur aus historischer, soziologischer, literaturwissenschaftlicher oder philologischer Sicht beleuchten. In interdisziplinärer Offenheit widmet sich die Judaistik dem Studium der jüdischen Lebenswelten in allen Epochen. Als humanistische Disziplin im Kampf gegen Vorurteile besitzt sie Modellcharakter und bietet sich an als Prototyp für die aktuelle Frage nach der universitären Vermittlung des Islam. Das Studium des Judentums ist die Voraussetzung des jüdisch-christlichen Dialogs und einer erneuerten Theologie im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Democracy in the age of globalization and mediatization



Hanspeter Kriesi; Daniel Bochsler; Jörg Matthes; Sandra Lavenex; Marc Bühlmann and Frank Esser
Democracy in the age of globalization and mediatization
 New York 2013
 ISBN 978-1-137-29985-7

The book provides a comprehensive overview over the models of contemporary democracy, its social, cultural, economic, and political prerequisites and existing varieties. It examines the transformation of democracy today as national political communities increasingly dissolve and, in addition, democratic systems confront the increasingly powerful role of the media in politics. Furthermore, it covers the global spread of democracy to areas and institutions in which democratic governance has thus far been absent or has had only a very tenuous hold. In this way, it confronts the perpetually unsatisfactory quest to make «real, existing democracy» conform better to «potentially ideal democracy».

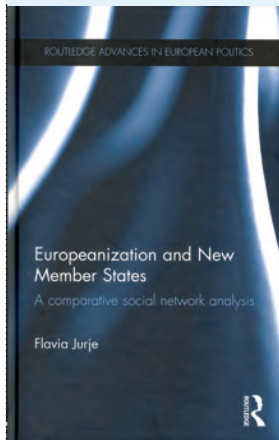
Schalom Ben-Chorin



Verena Lenzen
Schalom Ben-Chorin
 Berlin 2013
 ISBN 978-3-95565-021-6

Schalom Ben-Chorin (1913–1999) war einer der grossen Pioniere des jüdisch-christlichen Dialogs. Er war zugleich ein Dichter, Journalist, Religionsphilosoph und Repräsentant der deutsch-jüdischen Kultur in Israel. Brücke aller Begegnungen bleibt für ihn die deutsche Sprache, aus der er nie auswanderte. Sein bewegter Lebensweg führte ihn von München nach Jerusalem, aus einem jüdisch-assimilierten Elternhaus über die Orthodoxie, den Zionismus hin zum Reformjudentum und zur jüdisch-christlichen wie deutsch-israelischen Verständigung.

Europeanization and New Member States



This book examines the Europeanization of the polity and politics of a new EU Member State. Using social network analysis in a comparative research design, it provides a systematic analysis of the effects of Europeanization on the institutions, policy processes, power constellation and conflict among national elites. Providing a detailed case study on Romania in comparative perspective, the book analyses the impact of the EU integration process on decision-making in six policy networks to develop a cross-sector and cross-time comparative analysis.

Flavia Jurje
Europeanization and New Member States: A Comparative Social Network Analysis
 New York 2013
 ISBN 978-0-415-65726-6



Setze auf deinen Körper, er ist das Kapital für später!

Zurzeit bieten wir Studierenden in unserem Fitnessstudio eine Aktion gültig bis 31. Oktober 2013.

Deinen Einstieg belohnen wir mit einem Gratis-Monat;

12 Monate bezahlen - 13 Monate trainieren

und das zum Preis von nur Fr. 490.- (nur für Studenten).

Vereinbare ein Probetraining (gratis) bei

Nautilus Gym Luzern AG, **Obergrundstr. 109, 6005 Luzern,**

Tel. 041 361 03 06; unser Personal gibt dir gerne Auskunft.

Oder schaue nach unter: **www.nautilusgym.ch**

Gut erreichbar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

(Luzern Eichhof) oder Parkhaus für nur Fr. 2.-.

Überflieger?

Unsere TAKE! Preise sind zum Abheben!

TAKE! ist unser Angebot speziell für Jugendliche bis 25
 sowie Studierende und Auszubildende bis 30 Jahre.

Charter Abo

Für CHF 12 ins Theater!
5 frei wählbare Vorstellungen für CHF 60
 Mehr Infos unter www.luzernertheater.ch/take



**LUZERNER
THEATER...**

Telefon 041 228 14 14
www.luzernertheater.ch

20 Jahre Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern feiert dieses Jahr ihren 20. Geburtstag. Am 14. September 1993 stimmte der Grosse Rat des Kantons Luzern der Errichtung einer Hochschule Luzern mit einer Fakultät für Römisch-katholische Theologie und einer Fakultät für Geisteswissenschaften zu. Das 1983 an der Theologischen Fakultät gegründete Philosophische Institut wurde damit in eine eigenständige Fakultät umgewandelt, an der die Fächer Philosophie, Geschichte, Judaistik und Religionswissenschaft studiert werden konnten.

■ CAROLINE SCHNYDER

Die neue Gesetzesgrundlage der Hochschule Luzern trat am 1. Dezember 1993 in Kraft; am 15. Dezember 1993 fand die erste Fakultätsversammlung der Geisteswissenschaftlichen Fakultät statt, aus der die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (KSF) später hervorging. Geleitet wurde diese Versammlung von Prof. Dr. Guy P. Marchal, dem ersten und langjährigen Dekan der neuen Fakultät. Guy Marchal war 1989 als Professor für Allgemeine Geschichte und Schweizer Geschichte nach Luzern berufen worden. Die Möglichkeit, ein Historisches Seminar und vielleicht eine Fakultät aufbauen zu können, sei der Grund gewesen, weshalb er überhaupt von der Universität Basel nach Luzern wechselte. Im ausgehenden 20. Jahrhundert eine solche Chance zu erhalten, sei an sich eine Sensation gewesen, erzählt der emeritierte Historiker heute im Gespräch.

In ihren Anfängen bestand die Geisteswissenschaftliche Fakultät aus vier Professuren, sechs Assistierenden, einigen Lehrbeauftragten und gut zwei Dutzend Studierenden. Eine Fakultät war das eigentlich nur dem Namen nach, meint Guy Marchal rückblickend. In den ersten Semestern habe er in einem umfunktionierten Schulzimmer unterrichtet, das Seminarraum, Bibliothek und Sekretariat zugleich war. Oft habe er Übungen mit drei, vier Studierenden durchgeführt und sei froh gewesen um die meist älteren Gasthörerinnen und -hörer.

Ausbaupläne

Der Ausbau der Fakultät brauchte einen langen Atem. Denn einerseits hatte die Luzerner Stimmbevölkerung 1978 die Errichtung einer Universität mit fünf Fakultäten abgelehnt, andererseits konnte die 1993 entstandene Geisteswissenschaftliche Fakultät nur dann Bestand haben, wenn sie sich weiterentwickelte. Zahlreiche Initiativen und Kooperationsversuche wurden in den folgen-

den Jahren lanciert. Die Jahresberichte der 1990er-Jahre zeugen von verschiedensten Vorstössen und wechselnden Hoffnungen. Als Fakultät auf «Standby» hat Guy Marchal diesen Zustand damals beschrieben. Klar war für ihn, dass in Luzern keine Geisteswissenschaftliche Fakultät nach dem Vorbild derjenigen der grossen Universitäten entstehen konnte; ein solches Vorhaben hätte die nötige Unterstützung nicht gefunden. Es ging deshalb darum, eine kleine Fakultät mit eigenständigem Profil aufzubauen.

Das Konzept hierzu, Mitte der 1990er-Jahre entwickelt, hiess «Kernfakultät». Diese Kernfakultät sollte Guy Marchal zufolge der wissenschaftlichen Reflexion über Kultur und Gesellschaft dienen und von drei gut dotierten Fachbereichen – Philosophie, Geschichte und neu auch Soziologie – sowie den Disziplinen Judaistik und Religionswissenschaft gebildet werden, die später durch weitere Spezialfächer ergänzt werden sollten. In den 1990er-Jahren war es nur schon wichtig, dass die Fakultät in dieser Form sinnvoll hätte überdauern können. Aber es kam besser.

Von der «Kernfakultät» zur KSF

Mit der Gründung der Universität Luzern realisierte sich die Idee der «Kernfakultät»: Die Geisteswissenschaftliche Fakultät wurde 2001 um die Soziologie und später um weitere Fachbereiche ergänzt, neuartige Studiengänge wie Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften und Kulturwissenschaften wurden lanciert. Eigentlich sei erreicht worden, wofür er sich als Dekan eingesetzt habe, und sein Konzept sei offenbar aufgegangen. Nur hätte alles drei, vier Jahre früher und einfacher geschehen können, sagt Guy Marchal und verhehlt nicht, dass es zu harten Auseinandersetzungen gekommen ist und auch er nicht immer nur diplomatisch für seine Anliegen gekämpft hat. Wer Professuren wolle, müsse für sie kämpfen.

SIEBEN DEKANE, EINE DEKANIN

1993–1997	Prof. Dr. Guy P. Marchal, Professor für Allgemeine Geschichte und Schweizer Geschichte
1997–1999	† Prof. Dr. Árpád Horváth, Professor für Philosophie
1999–2001	Prof. Dr. Guy P. Marchal, Professor für Allgemeine Geschichte und Schweizer Geschichte
2001–2002	Prof. Dr. Aram Mattioli, Professor für Geschichte mit Schwerpunkt Neueste Zeit
2002–2004	Prof. Dr. Enno Rudolph, Professor für Philosophie
2004–2007	Prof. Dr. Gaetano Romano, Professor für Soziologie
2007–2009	Prof. Dr. Martin Baumann, Professor für Religionswissenschaft
2009–2012	Prof. Dr. Christiane Schildknecht, Professorin für Philosophie mit Schwerpunkt Theoretische Philosophie
Seit 2012	Prof. Dr. Christoph Schaltegger, Professor für Politische Ökonomie

2007 erhielt die Fakultät einen neuen Namen: Aus der Geisteswissenschaftlichen wurde die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, eine Bezeichnung, die der Erweiterung des Fächerspektrums wie auch dem interdisziplinären Profil der Fakultät besser entsprach. Heute zählt die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät zehn Seminare und Institute, an denen geforscht, gelehrt und studiert wird: Ethnologie, Geschichte, *Health Sciences and Health Policy*, Kulturwissenschaften und Wissenschaftsforschung, Judaistik, Ökonomie, Philosophie, Politikwissenschaft, Religionswissenschaft und Soziologie. Das Studienprogramm für die gegenwärtig rund 900 Studierenden umfasst elf Bachelor- und sechzehn Masterprogramme, darunter zwei neue Studiengänge, die im Herbstsemester 2013 starten: der Bachelorstudiengang *Philosophy, Politics and Economics* sowie der Masterstudiengang *Health Sciences*. Ihren Nachwuchsforschenden bietet die Fakultät mit der *Graduate School of Humanities and Social Sciences* ein strukturiertes, aber flexibles Promotionsprogramm. Auch in der Weiterbildung ist die Fakultät aktiv. Ihre Lehrgänge richten sich insbesondere an Führungskräfte sowie an Ärzte und Fachleute aus dem Gesundheitswesen.

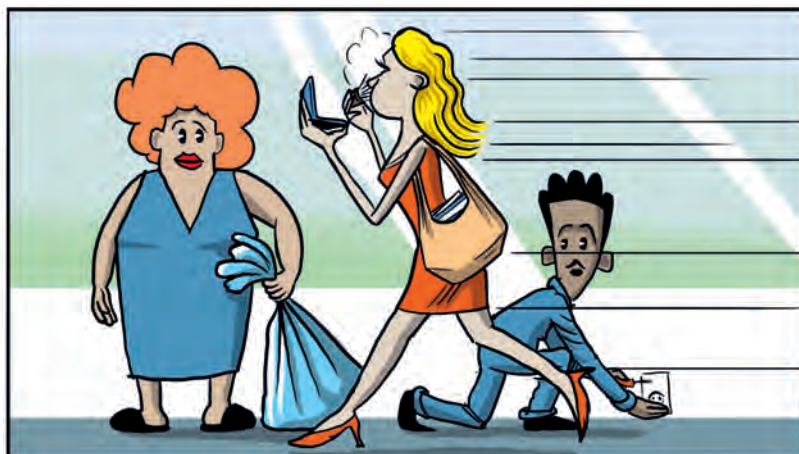
Mehr Infos & Bilder in der Tablet-Version

Zehn Seminare und Institute, zehn Vorträge

Ihr 20-jähriges Bestehen begeht die Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät mit einer öffentlichen Vortragsreihe, zu der sie alle Interessierten einlädt. Jedes Seminar und Institut der Fakultät wird sich mit einem Vortrag vorstellen: mit einem Einblick in die Fragen und Methoden einer Disziplin, mit Forschungsergebnissen und Lehrinhalten. Warum sollte uns Wissenschaft überhaupt interessieren? Wie verteilen sich die Einkommen in der Schweiz? Was unterscheidet die schweizerische Demokratie von anderen Demokratien? Über diese und viele weitere Fragen wird an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät geforscht, auf diese und viele weitere Fragen gibt die Vortragsreihe Antworten. Die Vorträge finden vom 26. September bis 12. Dezember 2013, jeweils am Donnerstag, 18.15 Uhr, im Hörsaal 5 der Universität Luzern statt.

Programm: www.unilu.ch/ksf

Caroline Schnyder ist Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.



EINDEUTIG:
DIE TAGE WERDEN
WIEDER KÜRZER...



«Diese Füsse ess' ich nicht»

Ein Erfahrungsbericht als Austauschstudentin in China.

■ MAJA SIEBER

Zum Glück gibt es Telefone mit Übersetzungs-Apps. Ohne diese wäre ich am Anfang in Beijing völlig verloren gewesen. Zum Beispiel auf der Suche nach der Universität, bei der ich fahrlässigerweise die mit chinesischen Zeichen geschriebene Adresse vergessen habe. Die U-Bahn-Fahrt liess sich noch problemlos bewältigen, da die Stationen auch auf Englisch aufgerufen werden. Aber einmal ausgestiegen, wurde es schon schwierig. Also: Telefon her, Universität eintippen und dem nächsten Passanten, der wie ein Student aussieht, zeigen. Dieser liest die Übersetzung und gestikuliert in vier verschiedene Richtungen. Offensichtlich gibt es mehrere Unis. Demnach «Rechtswissenschaft» eintippen. Alles klar, er zeigt geradeaus und dann rechts. Irgendwann steht man vor einem 1950er-Jahre-Bau mit fünf Reiscars. Kein Schild auf Englisch, nur ein Emblem mit der bekannten Justitia-Waage und viele, viele chinesische Schriftzeichen. So begann mein Austauschsemester an der China University of Political Science and Law (CUPL).

Campus und Wohnen

Die CUPL sagt über sich selbst, dass sie die Nummer zwei der besten Rechtswissenschaftlichen Fakultäten in China ist. Sie liegt im Nordwesten Pekings und teilt sich in zwei Campus auf, die rund 15 km entfernt liegen und zwischen denen mit den erwähnten Reiscars gependelt werden kann. Beim Stadt-Campus, wo ich war, befinden sich ein grosses Wohnheim, eine grosse Mensa und ein Bibliotheksgebäude. Meine Vorlesungen fanden im Teaching-Building statt, einem Sowjetbau aus den 1950er-Jahren. Es gibt einen schönen Neubau auf dem Campus, in dem in Zukunft Vorlesungen abgehalten werden. Dieser ist seit sechs Monaten fertig, aber scheinbar ist das Gebäude noch nicht abgenommen worden und darf deshalb noch nicht eröffnet werden. Ob die WCs dann immer noch ohne Seife, Handtücher und auch oft ohne WC-Papier sind, wird sich zeigen. Die Uni bietet Gaststudenten Unterkunft in einem 4er-Zimmer auf dem Campus an. Man darf keine grossen Erwartungen haben. Die Duschen liegen im Keller des 20-stöckigen Gebäudes, und man darf nur am Abend von 17 bis 21 Uhr duschen. Wer im 20. Stock lebt, wartet in dieser Zeitspanne lange auf den Lift. Ein finnischer Mitstudent im 18. Stock hat ausgerechnet, dass er mehr Zeit mit Warten auf den Lift als in Vorlesungen verbracht hat.

Sonntag ist kein Ruhetag

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten administrativer Art begannen Mitte Februar die Vorlesungen an der Uni. Die meisten Vorlesungen für internationale Studierende finden an den Wochenenden statt. Dabei wurde jeweils ein Thema abgehandelt, so zum Beispiel «Intellectual Property in China». Manche Themen werden an einem zweiten Wochenende vertieft. Ergänzend dazu gab es englische Weekday Classes; diese stehen auch chinesischen Studierenden zur Verfügung. Der Stoff musste dann im Selbststu-

dium weitererarbeitet und eine Arbeit im Umfang zwischen 2000 und 5000 Worten abgegeben werden. Ich verfasste zum Beispiel Essays über Chinas Bauboom und Eigentumsrechte, über das chinesische Patentgesetz sowie die Patentierbarkeit von TCM, über die Rechte chinesischer Minderheitsaktionäre, über die Wählbarkeit des Gerichtsstandes in internationalen Verträgen, über Mediation in China und zu weiteren Themen. Zum Teil mussten auch Präsentationen gehalten und Fallstudien gelöst werden.

Ciaodan vs. Jordan ...

Eine sehr empfehlenswerte Vorlesung war «Unternehmensrecht» von Professor Wang. Er liess jeweils die chinesischen und die internationalen Studierenden als Kläger und Verteidiger zu einem (echten) Rechtsfall gegeneinander antreten. Manchmal waren die Beurteilungen von Sachlage und Erfolgchancen des Beklagten diametral entgegengesetzt, zum völligen Erstaunen (und Verständnislosigkeit) beider Seiten. Hier ein Beispiel: Es ging um eine chinesische Sportartikelkette namens Ciaodan Sports (zwei chinesische Schriftzeichen, die man «Tschoudan» ausspricht). Sie wirbt seit den 1980er-Jahren mit einem blau-roten Logo mit den Umrissen eines schwarzen Basketballspielers, der mit einem Ball in der Hand hochspringt, und verwendete auch Bilder eines schwarzen Spielers in einem blau-roten Trikot mit der Nummer 23. Michael Jordan, der amerikanische Basketballspieler mit der legendären Nummer 23 auf seinem blau-roten Trikot, wurde auf die Firma Tschoudan aufmerksam, als diese einen Börsengang plante. Als er 2012 rechtlich gegen die Firma vorging, wurde ausserdem bekannt, dass die Firma noch zwei Sub-Marken eingetragen hatte, die jeweils die Namen Jordans beider Kinder trugen.

Die Firma weist alle von Michael Jordan erhobenen Vorwürfe auf Verletzung von Markenrechte und Identitätsklau weit von sich – und unsere chinesischen Studierenden konnten das bestens nachvollziehen. Ins Feld geführt wurde, dass Tschoudan ein chinesischer Nachname ist (nicht sehr gebräuchlich, aber immerhin) und die Firma sich registrieren liess, als Jordan erst in Amerika berühmt war und noch nicht weltweit. Dass auch in den Schaufenstern mit grossen Fotos eines schwarzen Basketballspielers mit der Nummer 23 geworben wurde und der wohl kaum Chinese sein konnte, sahen sie nicht im Zusammenhang mit der Person Jordan, sondern als Beispielbild, da die weltweit erfolgreichsten Basketballspieler dunkler Hautfarbe seien. Und die Nummer 23? Eine Nummer – blosser Zufall. Ausserdem fanden sie, Jordan hätte sich früher wehren müssen und nicht erst, als die Firma mit über 5000 Ladengeschäften und Zehntausenden von Angestellten an die Börse ging. Insofern seien seine Rechte, sollten sie je existiert haben, verwirkt (China kennt das First-to-File-System für Marken, Firmennamen und Patente, nicht das First-to-use).

Und die eingetragenen Marken auf den Namen der Kinder? Irrelevant, das seien englische Vornamen, auf die Jordan keinen Anspruch habe. Überdies würde kein chinesischer Richter eine erfolgreiche chinesische Firma aufgrund dieser schwachen Faktenlage abstrafen, weil er sich den Volkszorn zuziehen würde,



Maja Sieber vor dem Nationalstadion Bird's Nest in Beijing (entworfen von Herzog & De Meuron).



Snack zum Verzichten: Skorpione, Seepferdchen und Seesterne am Spieß.

wenn durch Strafen lokale Arbeitsplätze riskiert würden. Der Rechtsfall Jordan vs. Ciaodan war für mich symptomatisch für den nach wie vor laschen Umgang mit Namensrechten und Markenrechten, auch dafür, dass man den Einfluss der öffentlichen Meinung nicht unterschätzen sollte, wenn es um den Schutz erfolgreicher einheimischer Firmen geht.

... und der Fall der universitären Samsonite-Tasche

Der Fall Ciaodan vs. Jordan ist noch nicht entschieden, aber ich fürchte, Jordan könnte sich irren, wenn er denkt, sein China-Rechtsstreit sei ein «easy game»; das hat schon der Übungsdurchlauf an meiner Uni gezeigt. Zum Umgang mit Markenrechten und Intellectual Property hier noch eine Episode aus meinem Uni-Leben: Im Laden auf dem Campus der CUPL wird eine Samsonite-Computertasche mit dem Logo der Uni verkauft. Eine Samsonite-Tasche für umgerechnet 15 Franken? Wohl kaum ein Original. Ein anderes Beispiel: Die Professoren lassen netterweise den Studierenden Lehrbücher abgeben – eine Dienstleistung, die ich durchaus geschätzt habe. Jedoch ausnahmslos alle Bücher sind durchkopiert von der ersten bis zur letzten Seite. Vielleicht gibt es ja deshalb auch keine Buchläden in der Nähe der Uni, die ich zu Beginn so verzweifelt gesucht habe.

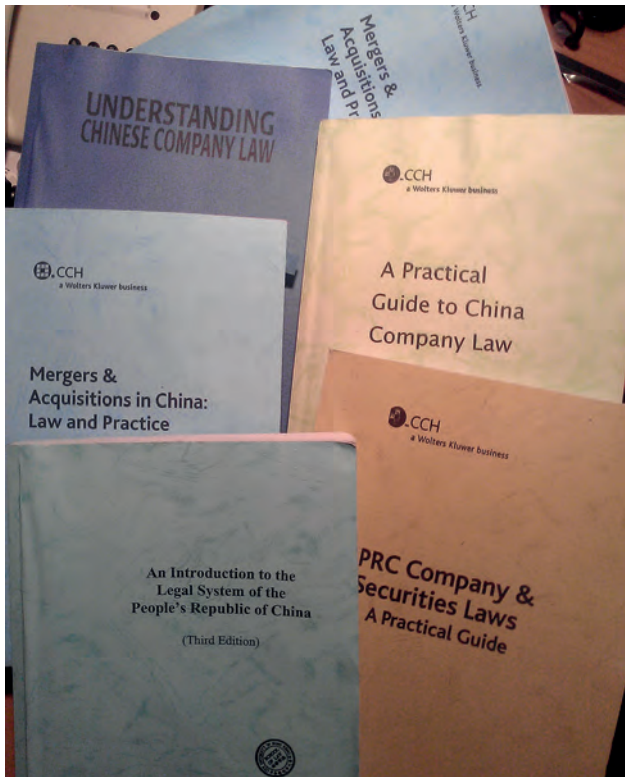
Über das Rechtssystem einen Einblick in die Volksseele

Ich habe an der Uni einen sehr guten Überblick über das junge Rechtssystem bekommen und sozusagen «en passant» auch vieles über die Politik und das Leben in China gelernt. Was sehr geholfen hat, ist die Diskussionsbereitschaft der Professoren, die zwar alle sehr stolz auf ihr Land sind, aber offen Kritik üben an Missständen im Rechtssystem Chinas. Oft halfen auch die Rückblicke in die chinesische Geschichte, um Verständnis für gewisse Umstände zu erlangen.

Wie habe ich die Chinesen erlebt? Sie sind schnell, diszipliniert, höflich (solange sie nicht am Steuer eines Autos sitzen), stolz



Schlittschuhlaufen auf Chinesisch.



«Liberaler» Umgang mit geistigem Eigentum: kodierte Literatur über das chinesische Rechtssystem.

auf ihre Kultur und abergläubisch. Kein Hotel führt Zimmer mit den «falschen» Zahlen. Meine Schweizer Handynummer wäre in China mehrere zehntausend RMB wert, weil sie viermal die Zahl acht enthält. Um den richtigen Glück bringenden Namen für ein Kind zu wählen, gibt man beim Astrologen viel Geld aus. Auffallend ist, dass junge Männer anstandslos die Handtaschen ihrer Freundinnen schleppen (auch wenn es eine peinliche rosafarbene Hello-Kitty-Tasche mit Rüschen und Bling-Bling ist). Junge Frauen schützen sich bei der kleinsten Sonneneinstrahlung mit einem Schirm. Frischverheiratete sieht man oft im Partnerlook; im Hallenbad ist schnell klar, wer Honeymooner ist, weil ihr Badekleid das gleiche Muster hat wie seine Badehose.

Füsse gehören nicht auf den Tisch

Gemessen am asiatischen Durchschnitt, sind die Beijinger so distanziert wie Schweizer. Ausgenommen, man spricht die Sprache. Leider hat das bei mir nicht so schnell geklappt mit der Sprache. Ich konnte mich aber durchschlagen und habe bald auf das Telefon als Übersetzungshilfe verzichtet. Lächeln und die Entschuldigung, dass Chinesisch sehr schön, aber zu schwierig ist, halfen in den meisten Situationen. Ich habe mit Taxifahrern Neujahrslieder gesungen (ich sang la-la-la, der Fahrer mit Inbrunst den Text). Ich habe gelernt, zu feilschen wie ein Weltmeister – und sehr gut gegessen. Meine beiden Töchter, die mit mir nach China gereist sind und dort eine chinesisch-englische Schule besuchten, sahen das allerdings ganz anders. Sie fanden, wenn sie die Füsse nicht auf den Tisch legen dürfen, dann dürfen auch keine Hühnerfüsse im Essen sein. Und schon gar keine Hühnerköpfe. Nach einem Ausflug in eine entferntere chinesische Provinz, wo die essbaren Tiere in engen Käfigen vor dem Restaurant ausgestellt waren (Bisamratten, Katzen, Frösche, Schlangen usw.), beschlossen beide, nie mehr etwas Chinesisches zu essen. Wir Europäer essen Fleisch und in China isst man das Tier;

das war auch mir manchmal zu viel. Aber die unzähligen Gemüsearten, die es in unendlich kreativen Varianten zu essen gibt, haben den temporären Verzicht auf Fleisch mehr als nur wettgemacht.

Leben und atmen in Beijing

Beijing mit seinen 20 Millionen Einwohnern ist eine sichere Stadt und dank Heerscharen von Putzequipen auch eine relativ saubere Stadt. Was man nicht von der Luft sagen kann. Diesen Winter schossen die Smog-Werte in aussergewöhnliche Höhen. Smog riecht man, und man sieht ihn. Alles verschwindet im gespenstischen grauen Nebel. Ein Smog-Tag entspricht dem Rauchen von 17 Zigaretten, sagt man. Raucher werden dies als nicht so schlimm empfinden, aber dass auch Kinder dieser Belastung durch Feinstaub ausgesetzt sind und die Smog-Tage zunehmen statt abnehmen, erzürnt viele Chinesen. Insbesondere, da es auch durchaus anders geht. Als die Olympischen Spiele in Beijing stattfanden, wurden viele Fabriken (temporär) geschlossen, und die Luftqualität stieg merklich an.

Eine spannende Zeit

Da ich schon mehrmals in China war, wusste ich ungefähr, was mich erwartet: das Unerwartete. Das Land entwickelt sich so rasant schnell, dass keine Aussage zu treffen ist, die länger als ein halbes Jahr Gültigkeit hat. Die CUPL ist eine sehr empfehlenswerte Gastuniversität, könnte in Sachen administrativer Kompetenz und Kommunikation aber noch vieles von der Uni Luzern lernen. Es gibt für die Weekend Classes nie Pre-Readings, was schade ist. Je nach Professor würde ein besseres Vorverständnis der Materie über die sprachlichen Schwierigkeiten hinweghefen. Die Englisch-Kenntnisse der Professoren sind sehr unterschiedlich. Das Gleiche gilt über die abgegebenen Unterlagen und die didaktischen Fähigkeiten der Dozenten.

Zu sagen ist Folgendes: Chinesische Studenten kommen nur mit hervorragenden Noten und nach sehr harter Selektion an die CUPL; sie können nicht verstehen, weshalb man sich über administrative Defizite aufregen kann. Viele von ihnen haben nur dank sehr harter Arbeit und 7-Tage-Wochen (fast jeder Student hatte während seiner gesamten Schulzeit ergänzenden Privatunterricht) diesen Studienplatz ergattert und sind darüber sehr dankbar. Den Professoren wird mit Ehrfurcht begegnet. Wenn der Professor einem chinesischen Studenten kommentarlos seine Teeflasche zum Auffüllen hinhält, wird das nicht als seltsam empfunden. Wer sich gerne mit kulturellen Unterschieden auseinandersetzt, neugierig auf andere Lebenseinstellungen und Werte ist, wer auch das wirtschaftliche Potenzial Chinas anerkennt, der sollte sich China und ein Semester an der CUPL nicht entgehen lassen. Es war eine unglaublich spannende Zeit mit vielen interessanten Begegnungen. Ich würde dieses Abenteuer sofort wiederholen.

Weitere Informationen zur Mobilität sind zu finden unter www.unilu.ch/mobilitaet

Maja Sieber studiert an der Universität Luzern Rechtswissenschaften und absolvierte im Frühjahrssemester 2013 als erste Mobilitätsstudierende ein Austauschsemester an der Partneruniversität China University of Political Science and Law (CUPL) in Beijing, China.

«Studium in Luzern war eine gute Wahl»

Alumni im Gespräch: Natalie Vonmüllenen, Staatsanwältin im Kanton Nidwalden.

■ ARIEL DAVID STEFFEN

Frau Vonmüllenen, Sie haben an der Universität Luzern im ersten Jahrgang Rechtswissenschaften studiert. Weshalb haben Sie sich für dieses Studium entschieden?

Eigentlich wollte ich zunächst Journalistin werden. Bei einem Germanistikstudium wäre es mir aber zu sehr um die Sprache an sich gegangen. Für mich hatten die Rechtswissenschaften mehr Substanz zu bieten, da mich politische und rechtliche Themen schon immer sehr interessiert haben. Als ich mit dem Studium anfang, war die Universität Luzern noch ganz neu und die Atmosphäre war sehr persönlich.

Würden Sie heute wieder Rechtswissenschaften an der Universität Luzern studieren, und wenn ja, weshalb?

Ja, ich würde mich wieder so entscheiden, für mich war es eine gute Wahl. Das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Luzern, so wie ich es erlebt habe, war durch ein ausgesprochen gutes Betreuungsverhältnis geprägt: Die Professorinnen und Professoren haben die Übungen zum Teil noch selber geleitet und es fand nicht – wie an vielen anderen Universitäten – eine Massenabfertigung statt. Wir hatten die Gelegenheit, juristische Fragen eingehend zu diskutieren und das Studium mitzubestimmen. Die Studierenden wurden von der Professorenschaft ernst genommen, was das Selbstbewusstsein – auch das fachliche – gestärkt hat. Rückblickend war dies ein grosser Gewinn.

Wie könnte man die juristische Ausbildung an der Universität Luzern noch verbessern?

Bei uns wurden die Grundlagenfächer erst auf der Masterstufe angeboten – diese hätte ich als Pflichtveranstaltung auch im Bachelor angesiedelt, so wie es jetzt der Fall ist. Die Grundlagenfächer und interdisziplinäres Denken sind für ein juristisches Universitätsstudium wichtig. Man sollte die Rechtswissenschaften nicht auf ein blosses Handwerk reduzieren. Vielleicht könnte man zudem den schriftlichen Ausdruck noch besser schulen, wenn man bedenkt, dass die juristische Arbeit zu einem grossen Teil aus Schreiben besteht. Hier könnte man das Angebot praxisnaher Fallübungen und Moot Courts ausbauen, bei denen die Studierenden auf einen bestimmten Termin hin Rechtsschriften ausarbeiten und einreichen müssen, wie sie es später im Berufsleben auch tun müssen.

Heute sind Sie Staatsanwältin im Kanton Nidwalden. Was gefällt Ihnen an Ihrem Beruf?

Es ist in erster Linie die vielfältige und abwechslungsreiche Arbeit. Das Unvorhersehbare gefällt mir ebenfalls sehr gut, auch wenn es mich manchmal nervt. Beispielsweise bin ich gerade konzentriert an einer Rechtsschrift und die Polizei ruft an, worauf ich alles liegen lassen und ausrücken muss. Die erzwungene Abwechslung ist aber auch das Spannende und Interessante an

meinem Beruf: Ich studiere Akten, verfasse Rechtsschriften, mache Einvernahmen, nehme Augenscheine und versuche, zusammen mit der Polizei vor Ort den Unfallhergang zu rekonstruieren. Die Ermittlung des Sachverhalts – das A und O einer Strafuntersuchung – ist eine Projektarbeit, die sehr komplex sein kann. Daher arbeiten wir oft mit externen Experten zusammen, etwa mit Computerspezialisten oder Ingenieuren. Ebenfalls gefällt mir, dass man juristisch in die Tiefe gehen kann, gleichzeitig aber auch pragmatisch sein muss.

Was von Ihrer Ausbildung nützt Ihnen bei Ihrer beruflichen Tätigkeit am meisten?

Vom Fachlichen, das ich in meinem Beruf täglich gebrauche, nützt mir sicher das dogmatisch-strukturierte Denken und die Fähigkeit, in Varianten zu denken. Bei rechtlichen Fragen gibt es oft nicht eine einzige richtige Lösung, sondern mehrere vertretbare Auffassungen. Die Übungen während des Studiums und das Anwaltsexamen haben mir sehr geholfen, Fälle strukturiert anzugehen und zu lösen.

ZUR PERSON



Natalie Vonmüllenen hat den Master der Rechtswissenschaften an der Universität Luzern im ersten Jahrgang abgeschlossen. Nach dem Anwaltsexamen war sie zwei Jahre als Anwältin tätig, danach für anderthalb Jahre als Staatsanwaltschaftsassistentin. Seit zwei Jahren ist sie Staatsanwältin im Kanton Nidwalden.

Können Sie den Studierenden einige Tipps für Studium und Jobsuche geben?

Praktika während des Studiums sind sehr empfehlenswert, auch wenn sie nicht bezahlt sind. Einerseits kann man nur so wirklich herausfinden, was zu einem passt und was man möchte, andererseits werden Arbeitserfahrungen in der Praxis häufig mehr geschätzt als gute Zeugnisnoten. Die Noten sind für den zukünftigen Arbeitgeber zwar auch wichtig, aber es muss nicht unbedingt ein Summa-Abschluss sein. Relevant ist oft vielmehr, ob die Studierenden belastbar sind, lösungsorientiert arbeiten und Termine einhalten können. Auch ein Austauschsemester im Ausland sowie ausseruniversitäre Tätigkeiten wie etwa ein interessantes Hobby können bei einem Vorstellungsgespräch ein Vorteil sein. Bei Bewerbungen würde ich mich immer fragen, weshalb gerade ich die richtige Person für die ausgeschriebene Stelle bin. Nur so findet man triftige Argumente, um den Arbeitgeber zu überzeugen. Letztlich ist aber immer auch die eigene Persönlichkeit entscheidend für den persönlichen Erfolg.

Ariel David Steffen (Text) und Lukas Tschümperlin (Foto) sind wissenschaftliche Assistenten an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Unter dem Titel «Alumni im Gespräch» startet uniluAKTUELL eine Interview-Reihe mit ehemaligen Studierenden. Fragen zum Studium, zum Übergang in einen Beruf und zu den Erfahrungen im Erwerbsleben stehen dabei im Vordergrund. Die Serie wird von der Alumni Organisation der Universität Luzern betreut.

Fördervereinigungen der Universität Luzern rücken enger zusammen

Die drei Fördervereinigungen Universitätsverein, Alumni Organisation und Universitätsstiftung wollen enger zusammenarbeiten. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Universität haben sie den Rahmen dafür abgesteckt.

■ LUKAS PORTMANN

Die drei Institutionen teilen neben individuellen Zielsetzungen zwei wichtige Aufgaben: Sie engagieren sich für die Verankerung der Universität im regionalen Umfeld und in der Öffentlichkeit und haben zudem zum Zweck, die Universität mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Angesichts der ähnlichen Zielsetzungen haben Universitätsverein, Alumni Organisation und Universitätsstiftung nun vereinbart, einen Teil ihrer Aktivitäten für die Universität Luzern zu koordinieren. Dazu gehören gemeinsame Anlässe oder Massnahmen zur Werbung und zur Vernetzung der Mitglieder. Zudem ist ein Auftritt unter einer gemeinsamen Dachmarke geplant. Ein wichtiges Anliegen ist die gegenseitige Information. Dazu sollen auch regelmässige Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der drei Institutionen beitragen. Schliesslich wollen die drei Organisationen administrative Dienstleistungen gemeinsam nutzen.

Die Grundlagen und Massnahmen für die künftige Zusammenarbeit sind an einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Vorständen der drei Institutionen und Verantwortlichen der Universität erarbeitet worden. Die Präsidentin des Universitätsvereins, Doris Russi Schurter, verspricht sich von der Zusammenarbeit eine Verbreiterung der Mitgliederbasis. «Je mehr Mitglieder wir haben, umso stärker ist unser Gewicht in der politischen Diskussion. Von den Synergien aus der Zusammenarbeit profitieren zudem alle drei Organisationen», erklärt sie. Matthias Angst, Präsident der Alumni Organisation, sieht in der Zusammenarbeit eine gute Möglichkeit zur Vernetzung junger Alumni mit Mitgliedern des Universitätsvereins. «Durch die Zusammenarbeit lassen sich spannende Ideen wie beispielsweise Veranstaltungen mit hochkarätiger Besetzung besser verwirklichen. Die Attraktivität der Alumni Organisation wird dadurch gesteigert und der Verein belebt», hält er fest. Markus Ries, Präsident der Universitätsstiftung, sieht Vorteile für das Fundraising in einer breiteren Abstützung. «Ein gemeinsamer Auftritt öffnet neue Türen und zeigt den Adressatinnen und Adressaten, dass die Universität auch im Bereich der Mittelbeschaffung professionell vorgeht. Auf diese Weise gewinnen wir Vertrauen und können erfolgreich arbeiten», erklärt Ries.

«Als junge Universität sind wir nicht im gleichen Ausmass etabliert wie etwa die jahrhundertealten Universitäten in Basel, Bern, Fribourg und Zürich. Wir sind also in einem weitaus stärkeren Masse darauf angewiesen, dass sich engagierte Persönlichkeiten und Absolventinnen und Absolventen für die Universität Luzern im politischen Umfeld, aber auch beim Fundraising einsetzen», freut sich Verwaltungsdirektorin Esther Müller über die Zusammenarbeit.

zen», freut sich Verwaltungsdirektorin Esther Müller über die Zusammenarbeit.

Lukas Portmann ist Kommunikationsbeauftragter und Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der Universität Luzern.

Universitätsstiftung

Die Universitätsstiftung wurde am 5. Dezember 1997 im Vorfeld der Abstimmung zur Schaffung einer Universität in Luzern gegründet. In den Monaten vor der Abstimmung gelang es ihr, den hohen Betrag von fünf Millionen Franken Stiftungskapital zu äufnen, welcher dann für die Gründung der Universität eingesetzt werden konnte. Heute unterstützt die Stiftung die Universität mit rund einer halben Million Franken pro Jahr. Privatpersonen und Firmen können Beiträge an die Universitätsstiftung vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Präsident: Markus Ries, www.unilu.ch/stiftung

Universitätsverein

Der Universitätsverein wurde sieben Tage nach der Universitätsstiftung am 12. Dezember 1997 gegründet mit dem Ziel, die politische Lobbyarbeit für die Gründung einer Universität in Luzern zu übernehmen. Im Universitätsverein sind Persönlichkeiten aus Politik, Kirche und kirchennahen Kreisen, Wirtschaft und Gesellschaft vertreten. Heute hat er mit rund 1300 Mitgliedern ein bedeutendes Gewicht in der regionalen Politik. Anlässlich des Dies academicus verleiht der Universitätsverein Preise für ausgezeichnete Dissertationen.

Präsidentin: Doris Russi Schurter, www.unilu.ch/verein

Alumni Organisation

In der Alumni Organisation der Universität Luzern sind rund 700 bisherige Absolventinnen und Absolventen der drei Fakultäten vereinigt. Ihr Ziel ist es, die Vernetzung unter den Ehemaligen zu fördern sowie deren Verbundenheit mit ihrer alma mater aufrechtzuerhalten. Damit will sie einen Nutzen sowohl für die Ehemaligen als auch für die Universität Luzern schaffen. Die Ehemaligen sollen die Universität an ihrem Praxiswissen und ihrer Erfahrung teilhaben lassen und dabei den Zusammenhalt an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis fördern.

Präsident: Matthias Angst, www.unilu.ch/alumni

Kunst bringt Leben ins Weiss

38 Werke von drei Künstlern beleben seit diesem Sommer Sitzungs- und Aufenthaltsräume im ersten, dritten und vierten Stock des Universitätsgebäudes. An einer Vernissage im Juli wurden die Bilder vorgestellt.

■ ERICH PLATTNER

Entstanden ist die Idee an einer Kadersitzung in einem Sitzungszimmer im März 2012. Schnell war man sich einig, dass den leeren, weissen Wänden etwas mehr Leben gut anstehen würde. Verschiedene Varianten wurden ins Spiel gebracht, vom Kauf von Bildern in einem Warenhaus bis zu Fotografien von Mitarbeitenden. Schliesslich fiel der Entscheid auf die Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Kunst und Design. Es wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben für Absolventinnen und Absolventen der Hochschule. Der Auftrag war, etwas zu schaffen im Themenbereich «Bildung – Wissen – Lehre – Forschung – Fakultäten der Universität Luzern». Die künstlerische Freiheit blieb dabei gewahrt.

Die Jury, bestehend aus Vertretern der HSLU Kunst und Design und der Universität, entschied sich für die Eingaben von drei Künstlerinnen und Künstlern, welche in der Folge 38 Bilder schufen.

Regine Bungartz hat das Thema unter dem Titel «Orte und Strukturen der Bildung» mit Fotografien aus einer Primarschule und einer Bibliothek in Ecuador sowie einer Bibliothek in Lugano umgesetzt. Die Arbeiten von Angelika Walthert (Malerei, Objekte,

Zitat) unter der Bezeichnung «Sinn(es)bilder» thematisieren die Sinneswahrnehmungen. Die Verarbeitung und Speicherung der Informationen, welche über die Sinne wahrgenommen werden, sind ein wichtiger Prozess des Lernens und der Bildung, erklärt die Künstlerin den Bezug zum Thema. Für den «Monochord», einem Holzobjekt mit Saite, hat sie mit Christoph Müller zusammengearbeitet. Dominik Weber hat unter dem Titel «Textbild» drei Textausschnitte aus den Themengebieten der drei Fakultäten auf Chromstahlplatten gelasert. Das Endprodukt ist ein Textbild, welches den Text bei bestimmtem Betrachtungswinkel reflektiert.

An einer Vernissage am 9. Juli stellten die Künstlerinnen und Künstler ihre Werke vor. Prof. Dr. Gabriela Christen, Direktorin der HSLU Kunst und Design, und Prof. Dr. Paul Richli, Rektor der Universität Luzern, hoben das Projekt als gutes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Universität und Hochschule hervor.

Erich Plattner ist Leiter Universitätsförderung. Er leitete das Projekt zur Bebilderung der Sitzungs- und Aufenthaltsräume.

*Christoph Müller,
Angelika Walthert und
Regine Bungartz vor dem
«Monochord».*



Mehr Infos &
Bilder in der
Tablet-Version

Einfach mehr für Studenten.



ALDI Luzern Santipark Bruchstrasse 2
Mo – Mi 07.30 – 18.30 / Do – Fr 07.30 – 21.00 / Sa 07.30 – 16.00

ALDI Luzern Schönbühlcenter Langensandstrasse 23
ab Frühling 2013

Einfach ALDI.



Aufwärts mit dem Hochschulsport

■ LARA BÜHLER



Es ist kein Geheimnis, dass Bewegung neben Arbeit und Studium unserem Körper gut tut. 10 000 Schritte pro Tag sollte man gehen, um gesund und fit zu bleiben. Mit der Aktion «Luzern geht gern» ermutigten die Fachstelle Gesundheitsförderung des Kantons Luzern und die Suva zu mehr Bewegung. In Apotheken, Drogerien und Praxen wurden dazu Schrittzähler abgegeben. Die erreichten Schritte konnten von der Luzerner Bevölkerung auf der Internetseite eingetragen werden. Rund 6000 Personen haben sich in diesem Jahr für die Aktion registriert.

Sport an den Hochschulen

Der Hochschulsport Campus Luzern agiert im Auftrag der drei Luzerner Hochschulen (Hochschule Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern) und stellt den Studierenden sowie Mitarbeitenden ein vielseitiges Sportprogramm mit rund neunzig Sportarten, geleitet von über hundert qualifizierten Trainingsleitenden, zur Verfügung. Über 12 000 Personen zählen zu den HSCL-Mitgliedern.

Beim HSCL können Studierende und Mitarbeitende von Montag bis Freitag unverbindlich am Sportprogramm teilnehmen – und dies sogar ohne Schrittzähler. Ob Fitness, Schnee- und Bergsport, Spiele, Tanz, Wassersport oder Wellness, in allen Bereichen finden Bewegungsinteressierte ein Training. Neben dem

Ausgleich zum Alltag und Studium haben die Mitglieder die Möglichkeit, neue Sportarten kennenzulernen. Der Spass und die gemeinsamen Erlebnisse stehen dabei im Vordergrund.

Im Herbstsemester 2013 werden 75 regelmässige Trainings angeboten. Neu im Programm sind unter anderem BodyArt, Easy Step and Tone, HIT und Yoga Meditation. Während beim BodyArt mit langsamen Bewegungsabläufen Fehlhaltungen korrigiert werden, wird beim hochintensiven Intervalltraining (HIT) geschwitzt und die Kraft sowie Ausdauer gefördert (siehe separater Text). Im Kurswesen zählen Wasserspringen, Flying Yoga und Modern Dance zu den neuen Angeboten der fünfzig Kurse. Aufwärts gehts für Kletterfreudige mit den Boulder-Technikkursen und den Kletter-Grundkursen, von welchen ab dem Herbstsemester 2013 ein Teil an der eigenen Kletterwand in den Sporthallen Allmend durchgeführt wird. Da moderate Bewegung nicht nur die Gesundheit fördert, sondern auch hilft, einen klaren Kopf im Studienalltag zu bewahren, starten wir mit dem Motto «Aufwärts» ins Herbstsemester und wünschen allen viel Spass mit dem HSCL!

Lara Bühler ist Mitarbeiterin und Pilates-Trainingsleiterin beim Hochschulsport Campus Luzern.

Hochintensives Intervalltraining (HIT)

Alle Jahre wieder erobert ein neuer Fitness-Trend die Sportstudios und Wohnzimmer. Zu einem der neuesten Trends gehört das hochintensive Intervalltraining – ein Training an der Leistungsgrenze, das von kurzen Pausen unterbrochen wird.

■ BERNHARD LANGE

Grundsätzlich ist das HIT ein Ausdauertraining. Durch die Belastung in den höchsten Pulsfrequenzen wird die Ausdauer verbessert. Doch in vielen sportwissenschaftlichen Tests wurden dem hochintensiven Intervalltraining (HIT) einige weitere Effekte nachgewiesen.

Die wohl bekannteste Studie geht auf ein Team des japanischen Wissenschaftlers Izumi Tabata zurück. Schon 1996 konnte er in heute viel zitierten Tests mit dieser Trainingsform deutlich grössere Erfolge gegenüber klassischem Ausdauertraining nachweisen. So erfuhr die HIT-Gruppe eine fast doppelt so hohe Steigerung ihrer maximalen Sauerstoffzufuhr als die Kontrollgruppe und zusätzlich eine deutliche Steigerung ihrer anaeroben Leistungsfähigkeit. Ausserdem konnte nicht nur ein Zuwachs an Kraft und Schnelligkeit nachgewiesen werden, sondern auch eine erhöhte Fettverbrennung und der sogenannte «Nachbrenneffekt»: Noch Stunden nach dem Training verbrennt der Körper

vermehrt Kalorien, auch im Schlaf. Eine «Tabata»-Einheit besteht aus einem vierminütigen Wechsel aus zwanzig Sekunden Belastung und zehn Sekunden Ruhepause.

Das hochintensive Intervalltraining ist als Zusatz zu einem Grundlagentraining am sinnvollsten. Es wird empfohlen – neben einer bis höchstens zwei HIT-Einheiten pro Woche – ein Cardio-Training zu absolvieren, zum Beispiel vierzig Minuten lockeres Joggen. Die hohe Regenerationszeit nach einem HIT darf ebenso nicht unterschätzt werden. Mindestens der Tag nach einem HIT sollte in Ruhe verbracht werden, mit ausreichendem Schlaf und der richtigen Ernährung.

Das HIT-Training wird ab dem Herbstsemester 2013 auch beim Hochschulsport Campus Luzern angeboten. Mehr Infos siehe Sportprogramm unter www.hscl.ch.

Bernhard Lange ist Mitarbeiter des Zentrums für Religion, Wirtschaft und Politik sowie HIT-Trainingsleiter beim HSCL.

Mit neuem Chorleiter ins Herbstsemester

Nach der Sommerpause geht es für den Chor der Universität Luzern am 17. September wieder mit den Proben los. Dieses Mal werden nicht nur bei den Sängerinnen und Sängern neue Gesichter erwartet. Auch bei der musikalischen Leitung steht ein Neubeginn an: Künftig wird der Unichor von Udo Zimmermann dirigiert.

Mehr Infos & Bilder in der Tablet-Version



Der Unichor beim Auftritt in der Matthäuskirche Luzern.

■ ESTHER SCHMID

Mit Udo Zimmermann tritt ein Hochschuldozent in die Fussstapfen des bisherigen Chorleiters Rolf Stucki-Sabeti. Neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Dozent für Kirchenmusik an der Hochschule Luzern ist er auch als Pianist, Organist und Dirigent verschiedener Chöre in der Region aktiv.

Viele Stimmen, ein Chorklang

Seine Erfahrung will Udo Zimmermann nun beim Unichor Luzern einbringen. Er freut sich darauf, mit dem universitären Chor abwechslungsreiche Projekte einzustudieren und mit Bass, Tenor, Alt und Sopran gemeinsam am homogenen Chorklang zu arbeiten. Bei den wöchentlichen Dienstagsproben soll neben effizienter Probearbeit aber auch der Spass am Singen nicht zu kurz kommen. Ziel ist, dass die Sängerinnen und Sänger mit gutem Gefühl nach Hause gehen.

Für das kommende Semester stehen Advents- und Weihnachtslieder aus aller Welt auf dem Programm. Die Aufführungen dazu finden am 19. und 20. Dezember statt.

Eigene Komposition für Unichor

Bereits in Planung ist das Programm des kommenden Frühlings. Zum zehnjährigen Jubiläum 2014 hat sich der Unichor etwas Besonderes einfallen lassen: Ein eigens für den Chor komponiertes Werk. Mitwirkende und Publikum dürfen sich auf ein Werk mit spannungsvollen, aber auch besinnlichen Melodien und Texten rund um die Lebensreise freuen.

Neue Sängerinnen und Sänger sind für die kommenden Projekte herzlich willkommen! Weitere Infos zur Anmeldung, zum Chor und zum Chorleiter gibt es auf www.unichor-luzern.ch

Esther Schmid ist Vorstandsmitglied des Unichors.



Dirigiert künftig den Unichor Luzern: Udo Zimmermann.

IMPRESSUM

Herausgeberin Universität Luzern, Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion Lukas Portmann
Layout Daniel Jurt, Maurus Bucher
Korrektur Markus Schoch
Auflage 2000 Exemplare

Inserate go! Uniwerbung, St. Gallen
Kontakt Universität Luzern, Öffentlichkeitsarbeit
 Froburgstrasse 3, 6002 Luzern
uniluaktuell@unilu.ch / www.unilu.ch
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 7. Oktober 2013

Stabsübergabe im Dekanat der Theologischen Fakultät

■ STEPHAN MÜLLER

Seit Anfang August ist Prof. Dr. Markus Ries Dekan der Theologischen Fakultät. Er folgt auf Prof. Dr. Monika Jakobs, die das Dekanat während vier Jahren geleitet hat.

Markus Ries war von der Fakultätsversammlung der Theologischen Fakultät am 20. Februar 2013 per 1. August 2013 zum Dekan gewählt worden. Er ist seit 1994 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Von 2001 bis 2006 war er Rektor der Universität Luzern, seit 2010 ist er als Prorektor verantwortlich für den Bereich Lehre sowie internationale Beziehungen.

Monika Jakobs ist seit 2000 Professorin für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und Leiterin des Religionspädagogischen Instituts RPI. Sie war bereits von 2003 bis 2005 und von 2009 bis 2013 Dekanin der Theologischen Fakultät.

Stephan Müller ist Fakultätsmanager und Öffentlichkeitsbeauftragter an der Theologischen Fakultät.



Prof. Dr. Markus Ries, Dekan der Theologischen Fakultät.



Prof. Dr. Monika Jakobs, ehemalige Dekanin der Theologischen Fakultät.

Preis für herausragende Arbeiten zum Dialog zwischen Christentum und Judentum

■ PETER AERNE

Der Pädagoge und Theologe Dr. Walter Weibel (69) in Gelfingen LU ist am 30. Mai 2013 von der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (CJA), Sektion Bern, mit dem Preis für herausragende Arbeiten zum Dialog zwischen Christentum und Judentum ausgezeichnet worden. Die 1946 gegründete CJA Schweiz umfasst zehn regionale Sektionen und engagiert sich für das Verständnis zwischen Christen und Juden. Weibel erhielt den erstmals vergebenen Preis für seine Dissertation «In Begegnung lernen. Der jüdisch-christliche Dialog in der Erziehung». Er hat an der Universität Luzern von 2008 bis 2012 nicht nur ein Zweitstudium in Theologie absolviert, sondern bei Frau Professorin Dr. Verena Lenzen auch noch die genannte Doktorarbeit geschrieben, die von der Theologischen Fakultät Luzern mit der Höchstnote angenommen wurde. In dieser jüngst als Buch (LIT-Verlag Münster/Zürich 2013, 320 Seiten) erschienenen Arbeit untersucht Weibel nach einem kompakten Überblick über Kultur und Religion des Judentums sowie über die Geschichte des Judentums in der Schweiz die Darstellung des Judentums in den Lehrplänen der Volksschule der 21 Deutschschweizer Kantone. Aufgrund des ernüchternden Befundes, dass darin das Judentum nur einseitig bis kaum berücksichtigt ist, unterbreitet er im Hinblick auf den neuen Lehr-



Walter Weibel und Prof. Andreas Wagner, Präsident der CJA Bern, bei der Preisübergabe (v.l.).

plan 21 auch eigene Vorschläge. In einem Schlussteil finden sich inhaltliche und methodische Anregungen für den Unterricht.

Peter Aerne ist Vorstandsmitglied der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (CJA), Sektion Bern.



Nebenjob gesucht?

Unser Team im Raum Luzern und Zug sucht

20 Mitarbeiter für Sicherheits- sowie Verkehrsdienste

Mögliche Einsatzgebiete (je nach Eignung)

- Dienste im öffentlichen Verkehr
- Ordnungsdienste bei Fussballveranstaltungen
- Patrouillendienste in diversen Gemeinden
- Sicherheits- sowie Kassendienste und Eintrittskontrollen an diversen Messen und Veranstaltungen
- Verkehrsregelung auf öffentlichen und privaten Strassen

Voraussetzungen

- Einwandfreier Leumund
- Alter zwischen 19 und 65 Jahren
- Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C
- Führerschein und eigenes Fahrzeug

Wir bieten

Einen interessanten und abwechslungsreichen Nebenverdienst, Herausforderung im Dienst der Sicherheit, kostenlose Aus- und Weiterbildung sowie zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto an: Securitas AG, Regionaldirektion Luzern, Human Resources, Hirschmattstrasse 25, 6002 Luzern, Tel. 041 226 26 26